Neu-fortgesetzter PARNASSUS BOICUS,

Oder

Bayrischer Musen-Berg/

Worauf verschidene
Denck- und Leßwürdigkeiten
aus der gelehrten Welt/
Zumahlen aber
Aus denen Landen zu Bayrn
abgehandlet werden.

Erste Versammlung.

Mit Erlaubnuß der Oberen.

Augspurg/ und Stadt am Hof nächst Regenspurg.
In Verlag Strötter, Gastel und Jlgers. 1736.

Gedruckt bey Antoni Maximil. Heiß / Hoch-fürstl. Bischöfl. Costantzisch. Hof-Buchdr.

der Kreisbibliothek Regensburg

...ung und Vorbericht

...haltenen Eröffnung deß

Bayrischen

...usen-Bergs,

...n ersten Versammlung

...Veranlassung dermahli...
...glich-langer Wimmerd...
...vorhin bekannten ...
...usen-Gesellschafft im ...
...gebracht worden, ...
...nunmehro aber ...
...brochene Versamm...
...Hand zu nemmen...
...einem so nutzlich...
...ch, jegmelen...
...Vatterland be...
...erhalten. ...
...ch seine Eil...
...n Ermun...
...ina folgend...
...ung mit ...
...sich erg...
...r Schi...
...zehl...

Eingang und Vorbericht
Zu widerholter Eröffnung deß Bayrischen
Musen-Bergs,
Und dessen erster Versammlung.

Durch Veranlassung dermahlig-verdrüßlich-langer Winternächt, ist bey vorhin bekannter Bayrischen Musen-Gesellschafft in widerholten Vorschlag gebracht worden, ihre ehemahls gepflogene, nunmehro aber durch etwelche Jahr unterbrochene Versammlungen, widerum vor die Hand zu nemmen, und sich untereinander, zu einem so nutzlich- als ergötzlichen Zeit-Vertreib, jezuweilen mit angenehmen, meist ihr Vatterland betreffenden Gesprächen zu unterhalten. Fiat, sprache Apollo, und zugleich seine Cithar ergreiffend, spilete er zu mehrer Ermunterung samentlicher Musen-Schaar folgende Verßlein auf:

Es mag mit Jagd und Hätzen
Diana sich ergötzen:
Der Schütz zum Zeit-Vertreib
Mag zihlen nach der Scheib.

Es mag, wen lust zu spilen,
Spilen nach eignem Willen:
Man laßt den Reben-Safft
Deß Bacchi Bruderschafft.
Die Zeit mit Musicieren
Laßt Orpheum passieren:
Und da er singt, und klingt,
Ein andrer tantzt, und springt.
Der mit Endymione
Sucht gar im Schlaff sein Wonne:
Der gantz allein spatziert,
Fürs Thor die Mucken führt.
Mir bliebt vor allen disen
Die G'sellschafft zu erkisen,
Wo gut- und g'lehrte Freund
Zum Reden sich vereint.
Man lehrnet hier, und lehret,
Die Zeit mit Nutz verzehret,
Wird immer mehr geschickt,
Zugleich das G'müth erquickt.
Man pflegt von neu und alten
Geschichten Sprach zu halten:
Entstehet etwan Streit,
Bleibt doch die Einigkeit.
So laß dann auch vor allen
Dir solchen Lust gefallen,
Geliebter Musen-Chor,
Wohlan! ich gehe vor.

Da nun solcher An- und Vortrag Apollinis mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, folgsam die quæstio: an? ihr Rich-

Richtigkeit erhalten hatte, jedoch mit dem ausdrucklichen Zusatz und Geding, daß, was am Winter Noctes Atticæ, am Sommer Dies Caniculares Majoli oder Geniales Alexandri heissen solle, mit einem Wort, daß solcherley Versammlung- und Unterredungen nit nur in die Gräntzen der langweiligen Winters-Nächt eingeschräncket, sondern das gantze Jahr hindurch von Zeit zu Zeit solten fortgesetzet werden, schritte man folglich zu fernerer Umfrag: quomodo? Wie nemlich und auf was Weiß solche Zusammenkunfften eingerichtet, und was in dererley Unterredungen abgehandlet möchte werden.

Das ehedessen beliebte, und zu End der zwölfften Unterredung an Tag gegebene Vorhaben, jederzeit ein Stuck aus einer Facultät oder Wissenschafft aufs kürtzeste und in einem Summarischen Begriff abzuhandlen, und auf solche Weiß durch alle freye Künsten und Wissenschafften zu gehen, wolte dermahliger Musen-Schaar nit mehr anstehen, und bedunckte sie ein Arbeit zu seyn, welche, wann sie der Gebühr nach und nutzlich wolte getriben werden, mit sonderem Bedacht, und grösserer Aufmercksamkeit müßte ausgeführet werden, als daß es für einen Zeit-Vertreib anzusehen wäre.

Fiele solchemnach der einhellige Entschluß dahin aus, nur allein bey dem zweyten und dritten damahls gefaßten Vorsatz zu beharren, nemblich die Geschichten und gesamte Histori,

so wohl welt.ich- als geistliche, natürlich- als gelehrte der Bayrischen Landen Stuck-weiß auf die Bahn zu bringen: und dann auch von deme, was hin und wider neues in der gelehrten Welt vorgehet, dem Publico sichere Nachricht mitzutheilen.

Dem ersten Theil dises zweyfachen Absehens bey gegenwärtig- erster Eröffnung solcher neu- fortgesetzten Versammlungen nachzukommen, wird man geflissen seyn, gleichwie vorhin mit denen Bistumeren Bayrlands und deren Vorsteheren geschehen, also in Zukunfft die Clöster und Stiffter nebst ihrer Prälaten-Reyhe als ein zur Kirchen-Histori gehöriges Stuck zum Vorschein zu bringen, und zwar in Alphabetischer Ordnung, nach dem Fuß-Pfad, welchen Hundius und Gewoldus in Metrop. Salisb. voraus getretten. Zur politisch- oder weltlichen Histori wird dermahlen als ein abhangendes Stuck die Stamm-Beschreibung Hochadelicher Geschlechter beygebracht, welche entweders ihres Ursprungs halber, oder doch wegen langwüriger Begüterung als Landsassen, oder durch hoche Bedienungen an dem Lands-Fürstlichen Hof für Bayrische mögen gehalten werden. Die Litterar- oder Gelehrten-Histori wird vor jezo mit einigen gelehrten, oder ansonst berühmten Männern, und Beybringung deren Lebens-Begebenheiten und hinterlassenen Bücher besezt, gleichwie die natürliche betreffend, in diser ersten Zusam-

men-

menkunfft mit Erörterung deß eben zu unserer Zeit fürwaltenden bedaurlichen Vieh-Falls der Anfang gemacht wird, fernershin aber so wohl diser als die übrige Theil der Histori mit anständigen nach der Musen freyen Willkuhr ausgewählten Materien sollen fortgeführt werden.

Zu Verfolg deß anderen Endzwecks/ nemlich der gelehrten Neuigkeiten, ist vorhin bekannt, daß zu selben gehören allerhand neue Erfindungen in natürlich- Mathematisch- und Mechanischen Sachen, neu-heraußgegebene Bücher und Schrifften dermahliger Zuständ, Fall oder Aufnahm der Wissenschafften bey unterschidlichen Schulen, Höfen, Academien ꝛc. Ausgrabung manicherley Alterthumber, Beobachtungen der Sonn- und Monds-Finsternussen, wie solche an verschidenen Orten aufgezeichnet werden, auch anderer Phœnomenorum, so sich am Himmel ergeben, und so fort. Dergleichen curiose Nachrichten dann die Musen von verschidenen Orten her sich anzuschaffen, und dem Publico widerum mitzutheilen, mit ungespahrtem Fleiß werden bemüßiget seyn.

Wann nun zu Ausarbeitung solcherley Bericht einem Liebhaber der schönen Studien, mit Anschaffung zur Gelehrsamkeit gehöriger Neuigkeiten, oder Beytragung tauglicher Anmerckungen obverstandener massen hilffliche Hand anzulegen beliebig ist, wird

dessen lobsame Bemühung mit Danck jederzeit angenommen, und das Ubermachte nach Befund der Sachen denen Versammlungen fleißig eingetragen werden. Die Addresse kan entweders an jemand bekannten von solcher Musen-Gesellschafft nach München, oder an die auf dem Titl-Blat vorgedruckte Herren Verleger mit der Uberschrifft: Ad Parnassum gestellet werden.

Nach solch genommner vorläuffiger Abred/ und dem Mercurio zum Verruff dictirten Entschluß, wurde zu Ablesung folgender Bericht geschritten.

Erster Bericht.

Vom Closter Nider-Altaich, Benedictiner-Ordens, und dessen Herren Aebbten.

DJe gemeine und alt-hergebrachte Sag bringet, daß vor tausend und mehr Jahren an der Donau zwey übergrosse Eichen gestanden, welche dem tummen und aberwitzigen Heyden-Volck zu ihrem unsinnigen und abentheurlichen Götzen-Dienst wohl zustatten kamen. Bey der anderen oder Nideren von disen beyden Eichen wurde der Affter-Göttin Isidi mit aberglaubischem Gepräng Opffer abgestattet, biß gleichwohlen der Heil. Meldensische Bischoff Pirminius disen abgöttischen Baum mit Apostolischem Eyfer gefället, ausgereutet, und an dessen statt einen anderen dem wahren GOTT gewidmeten, nemlich das annoch blühende Closter Nider-Altaich gepflantzet und errichtet hat. Welches in Unter-Bayrn, Rent-Ambt Straubing, Gericht Hengersperg und im Bistumb Passau gelegen ist.

Die erste kurtz bevor angemerckte Errichtung wird auf das Jahr 731., die ordentliche von dem Bayrischen Hertzog Uti-

lone geschehene Stifftung aber auf 741. gesetzet, und wurde zu Ehren deß H. Mauritii und seiner Gesellschafft die Kirchen eingeweyhet, der erste Abbt mit zwölff Benedictiner-Mönchen von Reichenau beruffen, und damit dises neue Closter besetzet. Die merckwürdigiste Zufäll und Veränderungen, welche sich nach der Hand allda begeben, wollen wir in folgendem Register der Herren Aebbt kürtzlich beybringen.

I. Eberswindus, erster Abbt zu Nider-Altaich von Reichenau, wie gemeldt, anhero erforderet, stunde dem neuen Stifft biß ohngefehr 770. vor, überkame von Hertzog Utilone die Höf **Posching, Milhaim, Waltstorff, Puechhouen, Jserhouen, Mettinghausen, Pering, Schwarzach,** und **Putting**: bauete ein Cellam, das ist, Mönchs-Wohnung zu Aurbach, so noch heunt zu Tag von einem Pfarr-Vicario aus dem Closter bewohnt wird. Abbt Eberswindus befande sich An. 765. zu Attiniac in Franckreich, und richtete mit vil allda versammleten Bischöffen und Aebbten eine Bündnuß zu Trost und Hülff der Verstorbenen auf.

II. Wolffbertus wohnte An. 772. der zu Dingilfing gehaltenen Kirchen-Versammlung bey: gabe An. 777. dem vom Hertzog Thassilone neu-errichteten Closter Crems-Münster den ersten Abbten Fatericum und andere Religiosen: und beschlosse umb das Jahr 788. seine Regierung.

III. Urolphus, Orulphus oder Fulradus stunde zu Zeiten Kaysers Caroli deß Grossen vor.

IV. Theobaldus oder Teutpaldus, ware An. 817. auf der von Kayser Ludovico Pio veranlaßten grossen Versammlung der Geistlichkeit zu Aachen, und eben daselbst An. 821. am Kayserlichen Hof. Ausser dessen von ihme nichts Denckwürdiges verzeichnet ist.

V. Ottgarius wurde von der Abbtey zu Nider-Altaich An. 826. auf den Ertz-Bischöfflichen Thron zu Mayntz erhebet, welchen er 22. Jahr als einer der lobwürdigisten Vorsteher versehen hat.

VI. Goswaldus oder Gauzwaldus ware als Abbt zu Nider-Altaich bey dem Bayrischen König Ludovico, Ludovici Pii Sohn An. 830. Ertz- oder obrister Caplan und Reichs-Cantzler, von deme er in besagtem Jahr für sein Closter die Bestättigung der von Carolo M. herrührenden Güter in Oesterreich Wachau, Spitz, Aspach rc. erhielte, aus welchen nebst dem Erla-Hof und einigen Gerechtsamen, annoch Spitz die Pfarr und anhängige Filial-Kirchen zu Aggspach und Schwälnbach dem Closter einverleibt, und von selbem aus mit Religiosen unter dem Titl eines Præpositi besetzt werden. Goswaldus liesse sich in der grossen Uneinigkeit zwischen Ludovico und seinen Söhnen als einen Gesandten brauchen, gienge in Begleitung Marharti deß Pfaltz-Grafens nach Aach,

und

und bemühete sich bey Lothario die Loßlassung deß gefangenen Kaysers zu bewürcken. Er bekame vom König Ludovico den damahligen Herrn-Hof Ingolstatt sambt zweyen Kirchen daselbst und anderen Eigenthumen: Weßwegen, wie Bruschius bemercket, die regierende Lands-Fürsten in Bayrn biß auf Hertzog Wilhelm An. 1521. jederzeit vom Closter Nider-Altaich das Lehn über die Stadt und St. Moritz-Pfarr zu Ingolstatt genommen haben, auch das Closter biß jetzo das Jus Patronatûs & Præsentandi auf dise Pfarr beybehaltet. Pabst Gregorius II. beschenckte Goswaldum mit denen Leiberen der HH. Felicissimi und Agapiti. Endlich An. 842. wurde der Abbt von offterwehntem König Ludovico zum erledigten Bistum Würtzburg beförderet, behauptete doch beynebens seine Abbtey zu Nider-Altaich, und brachte An. 849. für selbes sein Closter die freye Wahl eines Abbtens zuwegen. Geseegnete letstlich dises Zeitliche An. 855. 20. Sept.

VII. Otgarius der Andere diß Namens vermehrte die Einkünfften deß Closters biß auf und umb das Jahr 864. mit unterschidlichen Güteren, wurde sodann Bischoff ernennet, obschon zu was für einem Sitz unbekannt. Ein mehreres von ihm, von seinen Nachkommeren aber ausser denen blossen Nämen alle fernere Auskunfft, hat uns das hoche Alterthum entrissen.

VIII.

VIII. Eberswinus II.

IX. Grimaldus.

X. Ottwaldus.

XI. Chunibertus.

XII. Egilolphus.

XIII. Aron oder Aaron, unter dessen Regierung ereignete sich die erbärmliche Verhergung Bayrlands durch die barbarische Hunnen zwischen den Jahren 907. und 910. Und zumahlen die Mönch durch die grausame Wuth diser Unglaubigen meistentheils entweders jämmerlich erwürget, oder in die ärgiste Dienstbarkeit fortgeschleppet wurden; als lage dann die Clösterliche Zucht zu Nider-Altaich, gleichwie in mehreren Clösteren Bayrlands, durch etwelche Jahr völlig zu Boden. Nach der Hand sammleten sich einige weltliche Priester in dem verwüsten GOttshauß, und verrichteten allda das Göttliche Ambt, die Gefäll und Einkunfften aber giengen denen Ertz- und Hoch-Stifteren Saltzburg und Passau zu. Doch geschahe unter diser Zeit, daß Berchtoldus und dessen Sohn Henricus, Hertzogen zu Bayrn und Cärnthen Nider-Altaich mit dem nächstgelegenen Eichwald Osterau und Wintzerau genannt, begabten.

XIV. Erchambertus ware der erste, der nach wider hergestellter Clösterlicher Form durch Vermittlung Piligrini, Bischoffens zu Passau umb das Jahr 990. der Abbtey abermah-

mahlen vorstunde, jedoch nach sechsjähriger Verwaltung selbe freywillig aufgabe.

XV. S. Godehardus, zu Reicherstorff etwan eine Stund von Nider-Altaich gebohren, ware vormahlens Probst der weltlichen Priester, so sich bey dem verödeten GOttshauß einfanden, nahme sodann die Regl und Lebens-Art deß Heil. Benedicti an, und suchte selbe als Abbt zu vollkommener Observanz zu bringen. Solcher lobsame Eyfer machte, daß er auch zu Hirschfeld in dem Heßischen, zu Tegernsee in Ober-Bayrn, und zu Crems-Münster in Oesterreich für einen Prälaten aufgesetzt wurde, wo er allenthalben einen löblichen und denen Mönchen anständigen Wandel einzuführen sich beeyferte. Auf sein inständiges Zusprechen ist Guntherus regierender Lands-Herr in Thüringen bewogen worden, in den Orden deß Heil. Benedicti zu tretten, nachmahlen ein einsidlerisches Leben zu erkisen, und endlich das Closter Rümhna zu erbauen, allwo die erste Kirchen An. 1019. ist eingeweyhet worden. Der Heil. Gothardus brachte nebst anderen ansehnlichen Schanckungen zum Closter Nider-Altaich den eine kleine halbe Stund davon entlegnen Marckt Hengersperg, sambt der Zoll-Gerechtigkeit, weilen bey solchem Ort damahlen die Donau vorbey flosse. Endlich wurde diser Heil. Mann zu der erledigten Bischöfflichen Inful nach Hildesheim beruffen,

sen, und raumte also An. 1022. die Abbtey seinem Nachfolger

XVI. Wolframo, der nach 4. Jahren plötzlich gestorben. Ihme succedirte

XVII. Ratmundus deß Heil. Godehardi Schwester-Sohn, bewürthete An. 1030. Kayser Conradum II. zu Nider-Altaich: mußte sehen, wie An. 1033. Closter und Kirch durch eine grosse Brunst in die Aschen versuncke, erholte sich doch bald widerumb, und wurde die neue Kirch bereits An. 1037. durch drey Bischöff eingeweyhet den 21. Sept. Er befande sich An. 1038. zu Hildesheim bey dem Ableiben deß Heil. Godehardi. An. 1040. wurde auf Anhalten deß gottseeligen Alt-Vatters Guntheri das Closter Rümhna mit aller Ein- und Zugehör dem Closter Nider-Altaich auf ewig einverleibt und übergeben, wie dann biß jetzo das geistliche Weesen von Nider-Altaich aus allda bestellet, und allwegen ein Probst mit zulänglicher Anzahl Religiosen so wohl zum beständigen Chor als Pfärrlichen Verrichtungen dahin verordnet wird. Es solle auch nach Anzeig deß unlängst herauß gegebnen Compend. Bened. der Herr Prälat zu Nider-Altaich daher Anlaß nemmen, zwey Stäb in seinem Wappen zu führen. Im Jahr 1045. hat die seelige Wittib Alruna, eine Marggräfin von Cham zu Nider-Altaich ihr heiliges Wunder-Leben beschlossen,

ist

ist auch allda in einem steinernen Sarch beygesetzt worden, mit der Aufschrifft:

Felix Alruna Christo prece nos coaduna.

Noch gereichet dem Closter Nider-Altaich zu sonderbarer Ehr und Ruhm, daß aus selbem der seelige Richerius Anfangs zwar zur Leonenser-Prälatur im Brixner-Gebieth, hernach aber und zwar An. 1037. zum Haupt- und Ertz-Closter deß gesambten Heil. Benedictiner-Ordens auf dem Berg Cassino, selbes als Abbt zu verwalten, ist erkohren worden. Abbt Ratmundus ist An. 1049. den 19. Jan. reich an Verdiensten in GOtt seelig entschlaffen.

XVIII. Dietmarus I. verwechßlete nach sechs Jahr getragener Würde An. 1055. das Zeitliche mit dem Ewigen.

XIX. Adalhardus, hat dem H. Kiliano zu Ehren ein schöne Capellen auferbauet, so An. 1060. eingeweyhet worden. Er verstarbe gegen Ende deß Jahrs 1062.

XX. Wenceslaus, ein sehr gelehrter Herr, Kaysers Henrici IV. Rath, behaubtete schier allein An. 1064. als Kayserlicher Gesandter auf dem Concilio zu Mantua die rechtmäßige Wahl Pabsts Alexandri II. wider den eingeschobnen Honorium. Er erlebte den betrübtisten Kirchen-Stand, und mußte erdulten, daß sein Closter, gleich mehr anderen, von dem unartigen Kayser an Hertzog

Otto in Bayrn verschenckt und überlassen wurde: verschide An. 1069. und solle fast der erste gewesen seyn, der die Bayrische Geschichten beschriben.

XXI. Walkerus oder Waltherus. Unter ihme ereignete sich die Ankunfft zweyer Königlichen Princeßinen aus Engelland, Salome und Judith, welche sich nach freywilligem Elend, und besuchtem heiligen Land nacher Bayrn geflüchtet, und zu Nider-Altaich, wo nebst dem Manns- auch ein Frauen-Closter, wie bey den meisten Clösteren zu selben Zeiten, gestanden, mit sonderbarer Heiligkeit geleuchtet: und nach ihrem köstlichen Tod beerdiget seynd worden. Auch wurde Thiemo, gebohrner Graf von Medlingen, ein edler Sproß deß Nider-Altaichischen Closters An. 1079. zu St. Peters-Abbtey in Saltzburg, und gar zur Ertz-Bischöfflichen Inful beruffen, welche er nach etwelchen Jahren mit erworbener Marter-Cron noch mehr verherrlichet hat. Walkerus geseegnete das Zeitliche An. 1098.

XXII. Wolframus wurde im Jahr 1100. zum Bistum Tervis beförderet.

XXIII. Rupertus, von deme nichts zu finden ist.

XXIV. Luitpoldus, ist An. 1118. der Abbtey vorgestanden.

XXV. Adalfridus, wurde mit der fröhlichen Zeitung von Heiligsprechung deß seeligen Godehardi, welche von Pabst Inno-

centio II. währender Kirchen-Versammlung zu Rheims An. 1131. vorgenommen worden, erfreuet. So solle Hertzog Leopold in Bayrn auf der Reiß in Oesterreich zu Nider-Altaich An. 1141. Tods verblichen seyn, deme Adalfridus im Jahr 1143. nach zwölff-jähriger Ambts-Verwesung in die Ewigkeit gefolget.

XXVI. Conradus I. bauete dem Heil. Gothardo zur Gedächtnuß auf einem hochen Berg (St. Gotthards-jetzt Kirchberg genannt) die erste Kirch. Wurde nach überstandenen vilen Ungemach von denen Closter-Vögten, dergleichen noch mehreren durch zeitlichen Hintritt entrissen umb das Jahr 1150.

XXVII. Boleslaus, ein Mann hochen Geschlechts. Unter seiner Regierung verfiele Nider-Altaich allem Ansehen nach durch vilfältigen Ubertrang der Grafen von Pogen, als deß Closters Schutz-Herrn, in so grosse Noth und Armuth, daß man weder die geistliche Versammlung der Nothdurfft nach ferners unterhalten, weder zum Reich die sonst entrichtete Schuldigkeit abführen kunte: Dannenhero An. 1152. Kayser Fridericus Barbarossa auf Anhalten Eberhardi, Bischoffs zu Bamberg, das Closter an dasiges Hochstifft in solcher Maß überlassen hat, daß jeder auf zeitliches Ableiben seines Vorfahren neu-erwählter Prälat die Investitur in Regalibus & Temporalibus von dem Bischoff

zu

zu Bamberg nemmen solle. Welches Bertholdus An. 1159. der erste gethan, und seine Nachfolger biß anheunt also beobachtet haben. Wobey der Bischoff erwehnten Abbt Bertholdum sambt seinen Nachkommen mit Einstimmung deß Hochwürdigen Dom-Capituls auf ewig pro Canonico & Collaterali ipsius Episcopi vor anderen Aebbten an- und aufgenommen, und gibt die Tradition, daß die Nider-Altaichische Prälaten gegen dem Bischöfflichen Sitz über / ihren eygnen Ehren-Stuhl im Chor zu Bamberg gehabt, und bey erholter Investitur in selben feyerlich seyen introducirt worden. Von solcher Zeit bestellte auch mehrgemeldtes Hochstifft die Advocaten deß Closters, und wurde von Bischoff Ecberto, dem Bayrischen Hertzog Ludovico und dessen Manns-Stammen solche Schutz-Gerechtigkeit aufgetragen. Wann sich der Todtfall Boleslai ereygnet, ist ungewiß.

XXVIII. Dietmarus II.

XXIX. Gerhardus.

XXX. Wolsgaleus. Von disen ist der blosse Namen bekannt, ohne ferneren Bericht.

XXXI. Udalricus starbe An. 1179. nach sechsjähriger Verwaltung der Abbtey.

XXXII. Dietmarus III. unter ihme brannte widerumb das Closter An. 1180. ab, wurde aber auch widerum erhebet, und 1190. von Bischoff Ottone zu Freysing eingeweyhet.

het. Dietmarus liesse in hochem Alter An. 1202. die Abbtey freywillig an.

XXXIII. Poppo I. erhaltet von Bischoff Wolfkero zu Passau beede Pfarren Kirchberg und Kirchdorff im Wald zum Closter Rumhna: zum Closter Nider-Altaich aber von denen Grafen zu Pogen um Ersetzung willen der vilfältigen Schäden, so sie selbem zugefügt, etwelche Güter / deren Ubergab in Richtigkeit zu bringen, der Abbt ein beschwerliche Reiß nach Alexandriam in der Lombarden zum Kayser Otto vorgenommen. Hingegen ware Poppo An. 1219. aus Noth getrungen, alles, was vorhin zu Hälle beym Saltzwerck und in andere Weeg dem Closter zugestanden, Eberhardo dem Ertz-Bischoffen zu Saltzburg um ein Geringes zu überlassen. Er wurde vom Tod hingenommen An. 1229.

XXXIV. Bertoldus starbe nach 7. Monath.

XXXV. Conradus II. erwählet An. 1230. mußte sich 1232. der Abbtey widerum begeben.

XXXVI. Dietmarus IV. Diser wurde vom Pabst Gregorio IX. auf Vorspruch Ottonis Hertzogens in Bayrn An. 1240. mit der Inful und Pontificial-Ring begnadet, und verstarbe den 27. Octob. 1242.

XXXVII. Hermannus hat das noch verhandene kostbare Tradition-Buch zusamm getragen, auch die Päbstlich, Kayserliche

Gnaden-Brieff und andere Urkunden gesammlet und abschreiben lassen. Ingleichem hat er sehr bewährte Annales oder Jahr-Schrifften verfasset, so zu Wienn in der Kayserlichen Bibliothec geschribner aufbehalten werden, und sollen eben jene seyn, welche unter dem Namen Henrici Steronis, seines Capellans herumbgehen, da sie doch von disem nur fortgesetzt seynd worden. Er hat zu Nutz deß Closters kostbare Gebäu geführet. Hertzog Heinrich in Unter-Bayrn hielte ihne so hoch und werth, daß er selben die Fürstliche Kinder zur Heil. Tauff zu heben ersuchte. Fünff seiner Conventualen hat er denen Clösteren Aspach, Biburg, Fornbach, Ober-Altaich und Prüel zu Aebbten gegeben. Das Closter Rümhna wider errichtet, ansonst vil Nutzbares nit nur seinem eygnen Closter, sondern auch anderen durch Oesterreich, Bayrn und Saltzburg geschaffet. Nachdeme er 30. gantzer Jahr, 4. Monath und 16. Täg der Abbtey lobsamist vorgestanden/ hat er selbe An. 1273. den 12. Martii freywillig resigniret, und solche Aufgab noch zwey Jahr unter grossen Schmertzen und immerwährenden Kranckheiten überlebet.

XXXVIII. Albinus, von Kayser Rudolpho I. der Ehrsame geistliche Fürst benambset/ erhielte so wohl für Nider-Altaich als Rümhna die Mauth-Befreyungen durch Oesterreich, vermehrte auch sonst Zeit sechs-

jähriger Regierung die Einkunfften deß Closters mercklich.

XXXIX. Volckmarus An. 1280. erwählet, mußte seinen Eyfer in Handhabung Clösterlicher Zucht mit dem Leben bezahlen/ dann einige laue Mönch, unter denen auch zwey von Adel, sagten ihme, mit Vorgebung weiß nit was für Ursachen, den Gehorsam auf: die Passauische Herren Commissarii, welche dise Zerrüttung beylegen wolten, und gegen die Widerspenstige mit dem geistlichen Bann verfahreten, wurden von denen nächsten Befreunden der Aufrührer mit gewaffneter Hand mißhandlet, und aus dem Closter verjagt. Volckmarus selbsten, da er über die Donau die Flucht ergriffe, wurde durch ermeldte weltliche Befreundte währendem Uberschiffen mit zwey Mord-Pfeilen jämmerlich erschossen, so geschehen An. 1281. Die Thäter wurden nit lang hernach zu gebührender Straff gezogen, und von den Weltlichen zwar zu Straubing zwey durch das Schwerdt, vier durch Galgen und Rad hingerichtet: von denen Religiosen aber sprache aus Päbstlicher Commission Godefridus, Bischoff zu Passau An. 1284. über siben das Urtheil, krafft dessen sie aus dem Closter und gantzen Bistum auf ewig verbannet, übrigens gleichwohlen ihrem Gewissen überlassen wurden: Andere, acht an der Zahl, die sich weniger vergriffen, hatten zwar in dem Closter zu verbleiben, mußten

ten aber immerhin die letste seyn, und wurden zu Ehren-Aembteren unfähig erkläret.

XL. Poppo II. vormahls von Nider- nach Ober-Altaich zum Abbten, nunmehro widerumb zuruck postulieret, brachte in kurtzer Zeit alles nit allein abermahlen in ruhigen, sondern auch löblich- und auferbaulichen Stand, und verwaltete das Closter biß an sein Lebens-End, so erfolget den 27. Jenner An. 1289.

XLI. Wernhardus I. nach langwürig-löblicher Versehung deß Priorats zur Prälatur erhoben, überkame An. 1300. für das Closter Rümhna von Cölln aus eine grosse Anzahl fürtrefflicher Reliquien, wurde An. 1301. als Visitator mit vollständigem Gewalt aller Benedictiner-Clöster durch das Bistum Passau bestellet. An. 1306. erbauete er das hertzliche Münster oder die grosse Closter-Kirchen mit schönen gehauenen Steinen von Grund aus. Unter ihme florierte Wolffgangus, so wegen seiner hochgeprisenen Wissenschafft in geistlichen Rechten von Bischoff Bernardo zu Passau für einen beständigen Rath verlanget worden. Abbt Wernhardus ist Tods verfahren An. 1317.

XLII. Fridericus I. erhielte von denen Lands-Fürsten schöne Privilegia und Freyheiten. Er bevestigte die Stadt Vilßhoven zu Abhaltung der Eiß-Stöß und öffterer Ergiessungen gegen dem Wasser mit einer gu-

ten Mauer. Beschlosse dises Zeitliche im Jahr 1322.

XLIII. Rugerus oder Ingerus, gebohrner von Degenberg. Zeit währender dessen Regierung hat Hermannus ein gottseeliger Claußner den Anfang zu der bekannten Wallfarths-Kirchen, genannt zu unser lieben Frauen-Au am Flädnitz-Fluß gemacht: Hartwicus aber von Degenberg ein Stuck Lands von drey Meilen in der Länge, und zwey in der Breite in dem wilden Wald darzu und an Nider-Altaich verehret: woselbst Fridericus, Probst zu Růmhna An. 1332. das Dorff Pernzehl aufgerichtet.

XLIV. Otto von Thurn An. 1335. erwählet, vermehrte nach lobsamer Vorstehung die Zahl der Verstorbnen 1. Novemb. 1343.

XLV. Petrus I. ist von den Römischen Kayseren Ludovico und Carolo IV. ihr lieber Gevatter betitlet, und nach ersprießlicher Verwesung seines Ambts An. 1361. in die Ewigkeit abgeforderet worden.

XLVI. Otto II. hat von Godefrido, Bischoffen zu Passau die Einverleibung der Pfarr Regen sambt deren Filial- und anderen Zugehörungen auf ewige Zeiten an das Closter erlanget, und ist An. 1367. im HErrn entschlaffen.

XLVII. Altmannus hat die 35. Jahr, und 7. Monath seiner Regierung mit lauter lobsamen Verrichtungen gezieret. Gleich bey Antrettung der Prälatur hat er in deß

Clo-

Closters Angelegenheiten eine mühsame Reiß in Hennegau zu Hertzog Albrecht von Bayrn vorgenommen. An. 1391. hat selber die Pfarr-Kirch sambt der Freythof-Mauer zu Nider-Altaich erbauet. Und unter mehr solcherley nutzbaren Wercken ist er von diser Welt geschiden An. 1402.

XLVIII. Joannes I. zugenannt Neulich Edel, hat An. 1407. seine Einwilligung gegeben, daß zu Ingolstatt eine neue Pfarr zu Unser Lieben Frauen errichtet, und von St. Moritz-Pfarr abgesonderet wurde. Weil die Hußiten umb dise Zeit in Böheim grausam wüteten, mußte Abbt Joannes wegen so gefährlicher Nachbarschafft immer auf sorgsamer Hut seyn, deren er endlich den 25. Mertzen An. 1414. durch den Tod enthoben worden.

XLIX. Joannes II. erschine auf dem Kirchen-Rath zu Costnitz, und wurde allda nebst dem Herrn Abbten zu Melck zum Reformations-Werck der Clöster in Bayrn und Oesterreich als Visitator bestellet. An. 1423. ergosse sich zu Nider-Altaich die Donau solcher Gestalten, daß man auf Zillen in die Kirchen hinein fahren mußte, und daurete solche Uberschwemmung 10. Täg. Abbt Joannes veränderte und verbesserte fast das gantze Gebäu zu Rümhna. Er tratte letstlich hochen Alters halber An. 1434. die Prälatur ab, und erwartete seine Auflösung in Ruhe,

welche sich noch selbiges Jahr den 16. Junii ereygnet hat.

L. Erhardus aus dem adelichen Geschlecht der Reitorner / besuchte die Kirchen-Versammlung zu Basel, und wurde gleich seinem Vorfahrer zum Visitator über die Clöster bestimmet: Da er nun im Begriff ware, solcher ihme aufgetragenen Commission nachzukommen, wurde er unversehens von einem Edelmann in Oesterreich, Leopold Neudecker, ergriffen, und gefangen angehalten, welcher jedoch bald hernach seinen Frevel mit einem Abtrag von mehr als 4000. Gulden bezahlen müssen. Ubrigens, so hoch die Frommkeit und Religions-Eyfer Abbts Erhardi angerühmet, so sehr wurde die schlechte Besorgung der Clösterlichen Renten und Gerechtsamen getadlet. Er begabe sich An. 1452. der Abbtey, und starbe folgendes Jahr darauf in der Frauen-Au.

LI. Albertus hatte das leydige Schicksal, daß er nach jähriger Vorstehung auf einer Reiß An. 1454. in der Isar ertruncken.

LII. Petrus II. ware geflissen für sein Closter von dem Kayserlichen, Königlich-Hungarischen und Bayrischen Hof vil und herrliche Freyheiten auszuwürcken. Unter ihme begunte der langwürig- und fast hundertjährige Procefs zwischen Nider-Altaich und denen Herren von Degenberg wegen Zwißl, Frauen-Au ꝛc. sich zu entspinnen: wel-

welchen er mit Beschliessung An. 1467. seines Lebens unerörtert hinterlassen.

LIII. Wolfgangus wurde von Hertzog Albrecht in Bayrn, gegen welchen sich die von Degenberg durch den sogenannten Böckler-Bund höchlich vergriffen, in die ihnen abgenommene Herrschafft Zwißl An. 1472. eingesetzet, und verstarbe im Jahr 1475.

LIV. Fridericus II. Disem ist im neunten Jahr der Regierung, jedoch mit Vorbehalt der Inful, ein Coadjutor im Geist- und Zeitlichen zugeordnet worden, nemlich D. Georgius Hauer, ein gelehrter und hochgeprisener Mann, der eine feine Chronick verfasset, und Hertzog Georgen in Bayrn zugeeygnet hat: Er ist jedoch niemahlen zur würcklichen Prälatur gelanget, auch nit nach zeitlichem Hintritt Friderici, so den 15. Jenner An. 1489. erfolget ist.

LV. Joannes III. Unter ihme regete sich abermahlen die Strittigkeit mit denen bey Hof widerumb ausgesöhnten Herren von Degenberg. An. 1500. erlitte das Closter einen grossen Brand-Schaden: Ein boßhaffter Schuler, der selben angestifftet, wurde im Gericht Hengersperg nach Abschneidung der Ohren deß Lands verwisen. Abbt Joannes ist seelig verschiden An. 1502. 23. Jenner.

LVI. Bernardus II. hat in seiner kurtzen einzige 15. Wochen daurenden Regierung nichts Andenckliches hinterlassen.

LVII.

LVII. Chilianus Weybeck/ erwählt den 11. Jenner 1503. mußte vil Ungemach ausstehen, erstlich zwar durch den Krieg zwischen Pfaltz und Bayrn, zu welcher Zeit er sich selbst über 3. Jahr lang von dem Closter entfernen müssen: zweytens durch einige seiner eygnen Religiosen, welche Zeit diser Abwesenheit eigenmächtig einen Verweser oder Administrator aufgeworffen. Nach Verstreichung solcher Gewülck hat Abbt Chilianus ein überauß löbliche Regierung geführet, die Enthaltung von allen Fleisch-Speisen hergestellet, den Kirchen-Schatz vermehret, die Bruderschafft von denen 7. Haupt-Schmertzen Mariä, und die Becken-Zunfft aufgerichtet, das Archiv in Ordnung gebracht, ein Grund-Buch eigenhändig zusammen geschriben, die zwey Kirchen-Thurn zu bauen angefangen, die Hof-March Aichberg erkauffet, und dergleichen mehr. An. 1522. gabe das Closter endlich seine Einwilligung, daß St. Moritzen-Pfarr zu Ingolstatt dasiger hochen Schul einverleibt wurde, jedoch mit vorbehaltenem Recht zu præsentieren. An. 1534. ist diser hochverdiente Prälat mit Todt abgangen.

LVIII. Victor ist nur 9. Monath vorgestanden, und hat sein rühmliches Leben auf dem Predig-Stuhl durch einen zugestossenen Schlag-Fluß geendet 16. Augusti 1535.

LIX. Casparus Leitgeb zum Abbt ernennet 8. Febr. 1536. tribe die Streit-Sach

mit

mit denen von Degenberg bey dem Cammer-Gericht zu Speyer so weit, daß sie nur allein auf den Ausspruch beruhete, mußte aber durch Vermittlung Hertzog Ludwigs aus Bayrn einen Vergleich eingehen / und gegen eine Summa Gelds die gantze Zwißler-Herrschafft anlassen. Ubrigens vollendete Abbt Caspar sein lobsame Regierung mit dem Leben den 10. Martii 1546.

LX. Mathias, deme wurden bald zwey Urbars-Verwalter an die Seiten gesetzet, mit deren Rath und Einwilligung er ein und anderes gehandlet. Wanderte den Weeg alles Fleisches den 1. Julii 1550.

LXI. Paulus Gmainer, ein zu Hof und aller Orten beliebter Herr, überkame zu dem Closter die Probstey, St. Oßwald genannt mit der dahin gehörigen Pfarr Grafenau und Hofmärchlicher Jurisdiction. Seine gantze langwürige Vorstehung hindurch ware Abbt Paulus in verschidene starcke Rechts-Procesſs verwicklet, biß ihme der Tod den 8. Maji An. 1585. das unumgängliche Still-schweigen auflegte.

LXII. Augustinus hat sich die Gerechtsame deß Closters eyfrig lassen angelegen seyn: An. 1590. hat er mit Hertzog Wilhelm einen Vertrag in Wechsel-Form zu Stand gebracht, und vermög dessen den groß- und kleinen Zehend zu Ingolstatt abgetretten. Ist An. 1592. den 20. Mart. den Seinigen durch gantz unvermutheten Todtfall entzogen worden.

LXIII. Quirinus, ein Mann sonderbahrer Hoffnung, welche aber durch frühezeitigen Tod eben besagtes 1592ste Jahr unterbrochen und vereytlet worden.

LXIV. Bernardus III. Hiltz zugenannt, verwendete ein Nahmhafftes auf Kirchen-Zierde, und auf die Bibliothec, wie auch zu Widererhebung deß in Aschen verfallenen Closters Rümhna, führte ein nutzlich und schöne Wasserleitung von frischer Brunnquell in das Closter, errichtete zu Hengersperg für die unschuldige Jugend ein Schul-Hauß, beeyferte sich starck, das zu Spitz in Oesterreich sich eintringende Lutherthum auszutilgen, richtete sich die letstere Jahr immer zu dem annahenden Tod, und gabe unter gottseeligen Anmuthungen die Seel in die Händ seines Erschaffers auf den 12. Junii 1619.

LXV. Johan Henricus Lutz, hat zu Errichtung der Saltzburgischen Universität mit reiffem Rath und ergibigen Mittlen ein Grosses beygetragen. Nach solchem gienge sein eyfrige Bemühung dahin, ein strenge Reformation zu Hauß, und die genaueste buchstabliche Beobachtung der Regel deß H. Benedicti einzuführen, in welchem Absehen ihne Churfürst Maximilianus I. gewaltig unterstützte. Aber ein Theil deß Convents wolte hierzu nit einstimmen, und das Ordinariat zu Passau ware mit der Gutheissung auch nit füreylig: Dises machte dann einen Verschub,

schub, der dreyßigjährige Krieg aber gar einen Streich in das Eyfer-volle Vorhaben. Was in solchen Kriegs-Zeiten, und durch den Schwedischen Einfall, theils unter Abbt Johann Heinrichs, theils seines Nachfolgers Regierung, Nider-Altaich erleyden müssen, ist so leichtlich nit in einen kurtzen Begriff zu bringen. Nur ein und anderes zu berühren, so ist An. 1634. im Jenner das Closter ausser der Kirchen, Schlaff-und Präuhauß, sambt Zerschmeltzung deß grossen Geläuts völlig in die Aschen gelegt, die Hof-March geplinderet, und theils Häuser ebenfalls auf den Grund hinweck gebrennt worden. Gleiches Unglück betraffe nach der Hand auch andere deß Closters Märckt, Dörffer, Höf, und GOttshäuser, und erwuchse der Schaden über 162137. Gulden, anderer ausgeübten Grausamkeiten zu geschweigen: wann R. P. Senior Vitalis in einer unmenschlichen Gefängnuß erhungeret, und letstlich den Hunden fürgeworffen, der Hof-Marchs-Richter aber zu Arnbruck gebunden in einen Bach-Ofen geschoben worden, allwo er lebendig hätte verbrennen müssen, wann nit durch schleunigen Zulauff einiger Freund ihme Hilff widerfahren wäre. Bald zu Anfang solcher Trübsalen wurde Abbt Johann Heinrich zu Passau von einem hitzigen Fieber ergriffen, und den 15. May An. 1634. in ein glückseeligeres Leben übersetzet.

LXVI

LXVI. Johannes IV. Unter ihme daureten die durch den Krieg verursachte Bedruckungen immer fort. Nebst disem führte er auch selbst ein schlechte Haußwirthschafft, dannenhero er auch die mehriste Zeit eine Neben-Administration erdulten müssen. Resignirte endlich mit Beybehaltung der Abbteylichen Ehren-Zeichen 30. April 1648.

LXVII. Tobias, ware zwar ein sehr gelehrter Herr, beynebens aber in Führung deß Haußwesens eben nit vil glückseeliger als sein Vorfahrer, worzu noch Schaden von Ungewitter und Feursbrunst kame. Er stunde gleichermassen freywillig von der Abbteylichen Verwaltung ab An. 1651.

LXVIII. Vitus Bacheneder, wurde bald bey Antrettung diser Würde durch die Wasser-Prob von GOTT geprüffet, wann im Frühling deß Jahrs 1651. durch langwürig unerhörte Wasser-Güß zu Nider-Altaich, Flinspach, Hengersperg rc. die meiste Häuser also im Wasser gestanden, daß es zu denen Fensteren hinein getrungen: auch die angebaute Felder, Wisen und Waiden völlig überschwemmet waren. Ubrigens mußte sich diser Herr Prälat in unterschidliche Gerichts- und Streit-Händel einmengen. Er erlebte die Freud, daß alle Spitzerische Pfarr-Kinder in Nider-Oesterreich An. 1653. sich zur Catholischen Religion bekannten: aber auch das Leyd, daß An. 1659. durch ein gählinge Feuersbrunst ein grosser Theil der Closter-Gebäu,

Gebäu, und mit solchen auch etlich Wägen voll alter auf Pergament geschribnen Bücher im Rauch aufgiengen. Gienge mit Tod ab den 21. Nov. 1666.

LXIX. Placidus hatte abermahlen mit Verfechtung der Gerechtsamen seines Closters an hochen Orten vil zu thun. Mit kostbahrer Auszíehrung deß GOtteshauß hat er alle seine Vorgänger übertroffen, auch ansehnliche Gebäu geführet. Ein entsetzliche Feuersbrunst, welche unversehener Weiß den 19. May 1671. auskommen, hat Nider-Altaich in einen fast unersetzlichen und auf dreymahl hundert tausend Gulden berechneten Schaden gesetzet: sonderlich wurde bedauret die herrliche Bibliothec von vil 1000. Stuck der besten, eines Theils auch Handgeschribnen Bücher, sambt vilen meßingen und anderen Mathematischen Instrumenten, das prächtige Münster oder Haupt-Kirchen nebst denen herrlichsten Altären, Tabernacul, Ornäten 2c. An. 1672. den 16. Aug. hat sich Herr Placidus glaublich aus übermäßiger Beherzigung deß erwehnten Unglücks, durch freye Resignation der Abbteylichen Bürde entschüttet, und noch darüber 25. Jahr in vilem Gebett und grosser Auferbaulichkeit gelebt.

LXX. Adalbertus Guggemoß, hat alsogleich nach seiner Wahl das verwüste Closter zu erneueren angefangen, und nach der Zeit in zimmlich guten Stand gebracht. Un-

ter ihme wurde die vormahls abgerissene Frauen-Au mit allem Zugehörigen widerum auf ewig mit dem Closter vereinbahret. Auch diser wurde durch das Feuer geprobet, da den 10. May 1685. durch ein erbärmliche Brunst zu 50000. Gulden Schaden dem Closter zugefügt wurde, und widerum den 2. Junii 1693. das wilde Feur Kirch und Closter zu Rumhna in einen Steinhauffen verkehrt. Auf welches Abbt Adalbertus den 2. Decemb. 1694. Todts verfuhre.

LXXI. Carolus Kögl hat in der kurtzen Zeit seiner Regierung vil Preißwürdiges verrichtet, mit löblicher Fortpflantzung der Clösterlichen Zucht, mit zimmlicher Abledigung deß Schulden-Lasts, und kluger Bestellung deß Haußwesens. Die Closter-Kirchen hat er durch einen herrlichen neuen Thurn und gutes Uhrwerck, auch anderem Ausschmuck ansehnlicher gemacht, und andere nutzbare Gebäu unternommen: sein Lebens-Zihl aber erreichet den 29. Martii 1700.

LXXII. Joscio, dermahlen vorgesetzter Hochwürdiger Herr Prälat, gewählet den 9. May 1700. dessen bereits über alle seine Vorfahrer hinauß reichende Regierungs-Jahr der Allerhöchste verdopplen wolle.

A. K. A.

Zwey-

Zweyter Bericht.

Von hocher Abkunfft, Stamm-Wappen, Geschlechts-Folg, und Güteren der Hochgebohrnen deß H. R. Reichs Grafen von Wartenberg, Herren der Herrschafft Wald, Tischling, Aspach, und Rospach ꝛc.

WEr in der Herolds- oder Wappen-Kunst (zu Lateinisch Ars Scutaria seu Heraldica, Frantzösich Blason genannt) auch nur ein geringe Wissenschafft und Erfahrung besitzet, und bloß allein den in dem Schild deß Bayerisch-langlechten, weiß- oder silbernen und blauen Wecken- oder Rauten-Felds, in der Mitte auffsteigenden, und zu dem Raub mit ausgeschlagner rothen Zung, und über sich geworffenen Schwantz, geschickten, gelb- oder goldenen mit Rubin gecrönten Löwen, auch dabey das Helm-Kleinod, so über demselben in einem offenen mit Gold gecröntem Helm, und davon beyderseits abhangenden roth- und schwartzen Helm-Decken bestehet, aus welchem ein gantzer aufgethaner, mit den Sachsen einwärts gekehrter, und mit dem obgemeldten langlechten, weiß und blauen Weck-

lein belegter Adlers-Flug neben einem in Mitte deren gerad fürwärts herauß gantz ruhig sitzend, und gleichsamb wartend goldenem, mit Rubin ebenfalls gecröntem Löwen empor steiget, als das eigentliche Stamm-Wappen der Hochgebohrnen deß Heil. Röm. Reichs Herrn und Grafen von Wartenberg, was genauers ansihet, und betrachtet, dem wirdet ohne viles Nachsinnen von selbsten ohnschwer einleuchten, aus was vor einem hochen Hauß, und Geblüt dieselbe ihren ersten Ursprung, ab- und hergenommen haben, und noch zu dato in ohnunterbrochner Ordnung herführen. Alle unsere so wohl inheimisch- als auswärtige Geschicht- und Stam̃-Beschreiber, welche um die, und nach denselben Zeiten gelebet, und hievon einige, obgleich in anderen von uns unterschidene Nachricht, in ihren theils gedruckt- theils Handgeschribenen Büchern und Urkunden auf die werthe Nachkommenschafft gebracht, und hinterlassen haben; Dise alle nemblich setzen mit uns einhellig den Durchleuchtigen sowohl zu Kriegs- als Fridens-Zeiten hochgelobten Fürsten, und Herrn, Weiland Hertzog Ferdinanden den I. diß Namens aus Bayrn mildseeliger Gedächtnuß, als den dritten Sohn, Hertzogen Albrechts deß V. beygenannt deß Großmüthigen, für den ersten, und ungezweiffleten Urheber, und Stamm-Vatter derselben an, als welcher, nachdeme er sich An. 1588. den 26. Sept, mit Maria,

Herrn

Herrn Georgen von Pettenbeck, eines adelichen Hof-Bedientens Tochter, so eine über die massen schön, und zartes, und zugleich sehr züchtig, tugendhafft und GOtts-förchtiges Frauenzimmer gewesen seyn solle, zu München in Eheliche Verlöbnuß eingelassen, drey Tag vor endlicher Vollziehung dessen sich nit allein mit derselben in denen Ehe-Pacten, sondern auch und fürnemlich mit seinem älteren Herrn Brudern Hertzog Wilhelmen dem V. in Bayern mittels Errichtung eines ordentlichen, und von Kayserl. Majest. Rudolpho II. zu Prag den 16. Februarii 1589. confirmirten Vertrags dahin verglichen, und anhaischig gemachet, daß das in dem Durchleuchtigisten Hauß Bayern eingeführte Jus Primogenituræ, oder Recht der Erstgeburt, fürohin noch ungekränckt verbleiben, und die auß solcher Ehe erziehlende Kinder sich deß Hertzoglichen Tituls, Succession, und Wappens, in so lang als Hertzog Wilhelms Männliche Posterität blühen wurde, gäntzlich enthalten, mit adelichem Stande, dann einer Jährlichen Einkunfft von 6000. Gulden allerdings vergnügen, und erst alsdann, wann dessen männliche Erben völlig abgehen, und erlöschen würden, sein Hertzog Ferdinandens männliche Nachkommenschafft in denen Landen zu Bayern succedieren solte.

Wie nun disem zu Folg erstermeldter Hertzog mit solcher seiner geliebten Gemahlin in nachkommenden Jahren 16. Eheliche Kinder erworben, also hat aus denenselben der erste Sohn Franciscus Wilhelmus es durch seine hocherleuchte Gemüths, und Verstands-Gaaben so weit gebracht, daß er nit allein samt seinen Herrn Gebrüdern, und Schwestern in den Reichs-Gräfflichen Stand erhoben, und mit dem Titul, und Würde, der Herrn und Grafen von Wartenberg versehen, und beehret, sondern auch nachhero, weil er sich dem geistlichen Stand gewidmet, anfänglich zu einem Probsten zu München, und Altenötting, dann Bischoffen zu Osnabrügg, Minden, Verden, Regenspurg, und endlich gar von Päbstl. Heiligkeit Alexandro VII. zum Priester und Cardinal der Heil. Römischen Kirchen verordnet, postuliert, erwählt, und erhöchet worden, da indessen seine beyde Herrn Gebrüdere Ernestus Benno, und Ferdinandus Laurentius, Grafen von Wartenberg, das Hochgräfliche Geschlecht mit dero bederseithigen Ehe-Gemahlinen, wie in der nachgesetzten Stamm-Tafel mit mehreren zuersehen ist, noch in so fern, und weiters fortgesetzet, und gepflantzet haben, biß endlich deß letsteren deren, nemlich Graf Ferdinand Lorentzens Ab- und Nachkömmling in dessen beeden Söhnen Francisco Ferdinan-

dinando, und Maximiliano Ferdinando gäntzlich widerumen erloschen, und abgegangen; wohingegen aber deß ersteren, benantlich die Graf Ernestus Bennonische Descendenz, und Succession in denen beyden Herren Grafen Johann Ferdinand Ernesten, und dessen Söhn, und Enckel Grafen Francisco Marquardo, und Maximiliano Emanuele, als dem heut zu Tag noch übrig einigem männlichen Zweig bißhero ohne Unterlaß / in beständiger Reyh, und Ordnung jederzeit sehr glücklich fortgeblühet, und erspossen hat, welchen dann damit der Höchste auch noch also weiters mit den seinigen gnädiglich erhalten / und zu seiner Zeit ferners wachsen lassen wolle, unsere Musen von Hertzen wünschen.

So vil nun aber auch letstlich die hohe Herrschafften, Hofmarchen, und Güter betriffet, und anbelanget, so dises Hochgräfliche Hauß dermahlen besitzet, und innhat, so seynd solche, wie wir davon berichtet seynd, erstlich, das Gericht / und Herrschafft

Waldt, Rennt-Amts Burghausen, Ertz-Bistums Saltzburg, mit einem zu nächst an der Altz auf einem Berg gelegenem uraltem Schloß versehen, welches bereits vor 400. Jahren denen Herren von Waldt, und nach ihnen denen von Zeidloren, nachgehends aber denen Hertzogen in Bayern

 lange

lange Jahr angehörig, und zuständig gewesen, biß folglich ein solches Hertzog Albrecht aus Bäyern Anno 1508. denen beeden Johannsen dem Aeltern, und Jüngern von der Laitter, Herrn zu Bern, und Vincentz, wie auch ihren leiblichen Söhnen, und Nachkommen zur Ergötzlichkeit, und Schadloßhaltung nach dem Bäyrischen Krieg zu Lehen hat übergeben / und einantworten lassen. Als aber der Letste dises Geschlechts Anno 1599. auch verstorben, ist solches pro Apanagio von Hertzog Maximilian dero geliebtestem Herrn Vettern Hertzog Ferdinanden, und dero ehelichen Söhnen den Grafen von Wartenberg in denen Jahren 1600. und 1602. mit dem Malefitz auf dem Altz-Fluß zu Lehen gnädigst verliehen, und angesetzet worden. Das zweyte ist

Tistling / ein Marcktflecken, und Schloß Rent-Amts Burghausen, Gerichts Neuenötting Ertzbistums Saltzburg / liget gantz eben, mit einem Wasser-Graben umgeben, wordurch der Möhrnbach lauffet, welches Anno 1583. von dem Frey-Herrn Veit von Törring als damahligem Besitzer gantz neu erbauet, und herrlich aufgeführet worden, kame aber von deß Herrn Nestor Pallavicino Marg-Grafen zu Veran, und St. Andreæ verordneten Herrn Curatoribus durch Kauff an Graf Ferdinand Lorentzen von Wartenberg. Hierauf folget:

Aspach,

Der Hochgebo[...]

Ferdinandus Hertzog in
mählet 26. Se[...]

I. [

Maria Maximiliana geb. 1. Oct. 1589. gienge 23. Oct. 1605. in das Ridler-Closter zu München. † 14. Jan. 1638.

Ernestus Benno geb. 13. Feb. 1604. Gem. Sibylla Johannis Fürsten zu Hochen-Zollern und Gr. von Zollern Tochter. † 1637.

II. [Johan. Ferdin. Ernestus. Gem. Maria Elisabetha Graf. Caroli von Salm u. Neuburg am Inn, u. Elisabethæ Bernhardinæ Gr. v. Tübingē Tochter.

III. [Ferdinand Marquardus [...]
19. Febr. 1696. Churfü[...]
Printzeßin von Epinois u[...]

IV. [Maximilian. Emmanuel [...]
nes Nepomuc. Graff vo[...]

Geb[...]
berg[...]
fel[...]
Jan[...]

Elisa-[...] 3. [...] 99. † [...] Kind [...] 600.

A[...] tu[...] 3. [...] 16[...] † [...] D[...] 16[...]

li-[...] 5. [...] othe[...] f vo[...] tina[...] urg[...] von[...] rs, [...]

Aspach, ist eine Hofmarch mit einem uralten Schloß Land-Gerichts Maur-Kirchen, Rent-Amts Burghausen, und Bistums Passau, mit einem Weyer umgeben, etwas tieff gelegen, hat vermuthlich seinen Namen von dem allda vorbey flüssenden Bächlein diß Namens: übergienge von denen Frey-Herrn von Dachsperg an obgemeldten Graf Ferdinand Lorentzen durch Heyrath, und von deme als ein Fidei-Commiss an den jetzigen Herrn Innhaber. Deßgleichen auch

Roßbach, so eine Hofmarch, Gerichts Maur-Kirchen ohne Schloß in gemeldtem Rent-Amt, und Bistum situiret, womit es allerdings gleiche Bewandsame hat. Wie nit weniger mit der Hofmarch

Waasen / welches zwar mit zweyen Weyern, und einem alten Schloß, so aber nit mehr zu bewohnen, versehen ist. Item

Pürach, einem kleinen Hofmärchel ohne Schloß, mit

Pölling / einer Hofmarch, Dorff, und Tafern, dann denen beyden adelichen Sitzen, und Land-Gütern

Ursprung / und

Leuten mit der daselbst befindlichen Tafern, und Hof-Bau.

Hieher gehöret die Hochgräffliche Wartenbergische Stamm-Tafel.

A. S.

Dritter Bericht.

Vom Herrn D. Johann Hartlieb, der Durchl. Hertzogen in Bayern Leib-Medico.

Daß bey dem Hochfürstl. Bayrischen Hof an berühmten und erfahrnen Leib-Medicis kein Abgang gewesen, ist so bekandt, als die Nämen der beruffnen Phil. Menzelii, Thomæ Mermanni, Ign. Thirmairii, und anderer, welche bey der gelehrten Welt unter der ersten Claſs der Söhnen Æsculapii angeschriben stehen. Und ist kein Zweiffel, es werden sich auch in denen älteren Zeiten jederzeit einige befunden haben, welche dises wichtige Amt mit erforderlichem Fleiß, Gelehrt- und Erfahrenheit bekleidet haben. Zumahlen uns aber von denen meisten derselben eben das Alterthum die behörige Nachrichten entzohen. Als wird dem geehrt- und gelehrten Leser desto angenehmer fallen, wann wir deren einen, benanntlich Joann. Hartliebium, und was uns von selbem merckwürdiges auf fleißiges Nachforschen zu Handen kommen, auf die Bahn bringen.

Wer diser gewesen, ist bey den Bayrischen Geschicht-Schreiberen Christoph. Gevvoldo Geneal. Duc. Bav. und Joan. Adlzreiter

ter Annal. Boic. nachzulesen, als bey welchen Authoren kürtzlich erzehlet wird, daß sich um das Jahr 1438. ein Medicus Namens Hartlieb in Bayrn so trefflich hervor gethan, und bey Alberto III. damahligem Hertzogen in Ober-Bayern in so gutes Ansehen gesetzet, daß er ihne zu seinem Leib-Medico außerkohren.

Nun liesse er sich auf das sorgsamiste angelegen seyn, damit er einer so hohen und wichtigen Station mit allem darzu gehörigen Fleiß und Wachtbarkeit vorstunde, wordurch er sich bey dem Hertzog so beliebt und verdient machte, daß er/ als die Juden um das Jahr 1442. auß München verjagt wurden, deren Synagog disem seinem Physico (wie sich damahlen die Fürstliche Leib-Medici nennten) zu eigen geschenckt und eingeraumet hat.

Ich lise aber in einer Anno 1625. zu Ingolstatt, und widerum einer andern 1709. gedruckten Nachricht von der Grufft zu München / als welchen Namen dise vor Alters gewesene Juden-Schul heut zu Tag traget, daß Doctor Joann Hartlieb an solchem Orth ein feines ansehnliches Hauß, und an statt der bemeldten Synagog zu Pflegung seiner, und der Seinigen Andacht ein Oratorium errichtet, auch den darein gesetzten Altar mit einem anmüthigen von Holtz geschnitzten Vesper-Bild Mariæ geziehret habe, zu deren, wie nit minder der

Hei-

Heiligen Cosmæ und Damiani, als der Herrn Medicorum Patronen, Ehren-Gedächtnuß er die Capellen einweyhen lassen. Dise Einweyhung wird jährlich am nächsten Sonntag nach Mariä Empfängnuß feyerlich begangen.

Als nun der Zulauff deß andächtigen Volcks an dises Orth von Tag zu Tag angewachsen, dermassen, daß die enge Grufft die zuwallende Menge nit mehr fassen können, hat erwehnter Hartlieb aus tragendem Eyffer und Lieb gegen GOtt, und seiner schmertzhafften Mutter, seine Behausung unverzüglich abgebrochen, die Hauß-Capell oder untere Grufft mit einem neuen Gewölb geschlossen, und darauf ein neue Kirch, so jetzt die obere Grufft genennet wird, auferbauet, welche beynebst der Einweyhung im Jahr 1450. zu End gebracht worden. So vil nun ist uns bekannt von Doctor Joann Hartlieb Christ-Catholischem Andachts-Eyffer. Ferner auf seine Schrifften zu kommen.

Daß es um selbe Zeit in Bayern Liebhaber gegeben von der Chiromantie, oder Kunst auß den Linien der Händ, eines Menschen Leibs- und Gemüths-Beschaffenheit zu erkennen, und das auf beyden Seiten entstehende Glück oder Unglück, so wohl vergangenes als künfftiges zu errathen, ist leichtlich auß deme zu schlüssen, daß die Durchläuchtigiste Fürstin Anna gebohrne

Hertzogin von Braunschweig Alberti III. Gemahlin ein ihr vorgelegtes von besagter Chiromantie handlendes Buch ins Teutsche zu bringen unserem Hartlieb aufgetragen, welche Arbeit er um so eylfertiger auf sich genommen, je erwünschlichere Gelegenheit damahlen anzuscheinen begunte, mit disem seinem Fleiß mehreren zu dienen, da eben um solche Zeit die glückliche Erfindung der Buchdrucker-Kunst in Teutschland bekannt wurde. Disem gnädigen Befelch dann zu Folge tratte nit lang nach erfundner Buchdruckerey ein mit hölzeren Schrifften gedruckter Foliant an das Tag-Liecht, unter folgender Rubric:

Das nachgeschriben Buch uon der Hannd hat zu teutsch gemacht Doctor Hartlieb durch Bett und Heissung der Durchleichtigen hochgebornen Fürstin Fraw Anna geboren uon Praunnschweigg Gemahel dem tugentreich hochgelopten Fürsten Hertzog Albrech Hertzog zu Bairen und Graff zu Voburg: Daß ist geschehen am Eritag nach Conceptionis Mariæ virginis gloriosis: 1448.

In der grossen und zahlreichen Bibliothec zu Wolfenbüttl stehet ein Exemplar davon, wie uns dessen berichtet J. G. Betulius Epist. ad amicum p. 70. und auß ihme der hochberühmte C. G. Schvvarzius ind. nov. librorum p. 485. so zu finden ist in außerlesenen Arbeiten der Gelehrten im Reich. 6. Stuck num. 1.

Nebst

Nebst disem hat unser Hartlieb das Leben deß Alexandri M. welches ein verkappter Eusebius in latein soll beschriben haben, in die teutsche Sprach übersetzt, so aber nach Petri Lambecii Bericht Commentar. de Biblioth. Vindob. grösten Theils fablhafft, und um das Jahr 1478. gedruckt seyn soll. Das Exemplar, welches vor mir habe, fangt sich also an:

Hienach volget die Hystori von dem grossen Allexander wie die Eusebius beschriben hat. Zu den ersten Doctor Hartliebs Von münchen Vorrede. in Fol. mit Figuren. Zu Ende stehet:

Hye endet sich die Histori Eusebii von dem grossen Künig Allexander, Alß dye der hochgelert Doctor Johann Hartlieb zu München durch liebe des Durchleuchtigen Fürsten Hertzog Albrechts säliger Gedächtnuß in teutsche transzferiert vnnd beschriben hat. Gedrucket vnnd vollendet in der Keyserlichen Statt Augspurg von Anthonio sorg an mitwoch nächst vor sant Anthoni deß jars do man zelet nach Christi gepurt M. CCCCLXXXIII. jahr. Die Schrifften, womit es zusamen gesetzt und gedruckt worden, seynd nit auß Bley oder Zinn sondern auß Holtz gemacht. Die Ursach solcher Ubersetzung mag auß den Worten der Vorred leicht verstanden werden, welche unter andern also lauten: Seyd nun daß Buch von dem grossen

alexan-

alexander gar vil unzalberlicher stucke vnnd Capitel innen helt dardurch ein Fürst groß tugendt vnd manheyt hören sehen vnd auch erlangen mag So hat der hochgeboren durchleuchtigeste Fürst Hertzog Albrecht Hertzog in Bayren Pfalz Grafe bey reyn und Grafe zu Vohburg. auch sein aller durchleuchtigiste Gemahel Fraw Anna von Braunschweigk geborn nit unbillich an mich meyster johannes Doctor in erzney vnd in natürlichen künsten iren Vndertan begert vnd geboten daß buch des grossen Allexanders Zeteusch machen daß hab ich mich verwilliget durch irer beyden manigualtig genaden so sy mir erzeigen täglichen auch von sunder schulden so ich iren fürstlichen Genaden schuldig vnd verbunden bin 2c.

Nach dem Tod Hertzogs Alberti deß dritten dises Namens wurde von dessen Herrn Sohn und Nachfolger Hertzog Sigismundo Doct. Hartlieb in seiner Stell und Posten eines Fürstlichen Leib-Medici bestättiget: Unter dessen Regierung Er in die teutsche Zungen vertieret einen Tractat, so insgemein dem H. Alberto Magno zugeschriben, aber billich für unterschoben gehalten wird. Der Titul ist folgenden Innhalts:

Hie heben an dy Capittel über dy Buch secreta mulierum macrobium trottulum und mustio gilbertinum vnd gar vil ander aussZwg dy gezogen sind

auß

auß maniger gehaym der natirlichen mai- ster von aller natur der Frawen vnd waß den Frawen Zugehort in allen dingen, auch Wie ain man mit Frawen leben vnd thun sol daß rechte lieb vnd Frewnt- sthaft zwisthenn elewten nit zerstort wer- den mag. Die Zuschrifft fangt sich also an:

Seyd nun Dw aller Hochgeloppter Fürst Herzog Sigmundt Pfalz Graff bey Rein ꝛc. In deiner pluendent Jugent in obern Bayrn an mich Doctor Hartlieb begertt hast das hoch verborgen Buch secreta mulierum das Albertus Mangnus mit grosser Mue und Arbayt gesambt vnd gemacht hat von latennsther Zungen in tewsthz sprach zwpringen So ist ye daß ain Warzaichen daß Dw kunst und Weiß- hait lieb hast deß sich billich alle deine weite landlewt frewen sollen. ye waß ist pesser vnd hocher dan ayns Fürsten Weißhait, als Salomon spricht ayns Fürsten Weißhait ist seinen Untterthan besser dan ain fruchtber abert regenn. Darumb hochgeloppter Fürst so dein Gebot sich zewcht zw nuz vnd frumen deinen eren vnd Vnterthanen so pin ich pillich vnd Gehorsam das Buch zw tewsthen In maß als hernach geschriben stett - - - - - Ja hochgeloppter Fürst glawb daß diz Buch gedewschz ain grosse notturft war in dewrsthen landen ꝛc.

Ob es in Druck gekommen kan zuversichtlich nit melden; Das auf Papir geschribne Exemplar, so in 70. Capitlen bestehet, ligt vor meinen Augen, und werden darinnen auch hin und wider erläuteret die, so auß denen Alten von dergleichen Zeug mehr geschriben, als Trotula, dessen Buch unter dem Titul: Liber unicus curandarum ægritudinum muliebrium ante, in, & post partum nusquam antea editus, in der Collection der alten lateinischen Medicorum zu Venedig 1547. hinnach mitgedruckt worden.

Item mustio ain hocher Maister in kriechen der hat zw lieb einen Kayser genant Gamaliel auch besthriben ain Buch von der geburtt der Frucht: Uber das ain getrewer vast kunstreicher man und Doctor gehayssen Gilbertinus der hat ain Buch macoby so verborgen gewessenn byß auf ain kunig in engellantt der hat gehaissen der erst kunig egwart zw lieb seinen Herren dem kunig geoffent ꝛc. Daß unser Author in gegenwärtiger Version mehrere und andere Schrifften von dererley Materien mit zusamm gezogen, gibt er selbsten folgende Beweg-Ursach: Mein allergnädigister Hochgeloppter Fürst vnd Her solt je Nun daß buch secreta mulierum allain nach dem text schaffen zw tewschen so wurd es beschrotten vnd vast vnuerstenlich auch es bracht den lessern klain

frůmen wan aber dy obgenanntte Buch dar In getragen vnd gruntlich geschriben wurden/ so glaub ich daß kain ainig buch in der natur ye gemacht wurd daß Buch wurd nutzer und lustiger.

Die Ursach, warum der Hertzog eine Ubersetzung dergleichen Schrifften verfertigen lassen, ware die Unwissenheit der Weibs-Persohnen, so zum Hebammen-Dienst gewidmet gewesen.

Ubrigens ist uns unbewust, zu was Zeit Doct. Hartlieb zuleben oder abzuleben angefangen. So vil ist gewiß, daß er Anno 1465. sich annoch im Leben befunden habe.

Der hochzuehrende Leser beliebe disen alten Bayrischen Medicum in Bavaria jatrica an behörigem Orth, nemlich Lit. H. p. 62. einzuschalten.

I. G. D.

Vierdter Bericht.

Von dermahlen in Bayern und anderer Orten leyder grassirendem Vieh-Fall.

Die leydige Sucht, welche sicheren Berichten nach nit nur allein bey Nördlingen, hin und wider in Oesterreich, wie auch in Kärnten, an denen Welschen Gräntzen, im Veronesischen, in der Tyrolischen Nachbarschafft, sondern auch in unterschidlichen Plätzen deß oberen und nideren Bayerlands unter dem Rind-Vieh mit grosser Hefftigkeit sich geäusseret, und außgebreitet, hat zu verschidenen Nachdencken Anlaß gegeben: Und können wir nit umhin, hierüber auf dem Bayrischen Parnasso behörige Nachricht abzustatten.

Bey Eröffnung der gefallenen Stuck in Bayerland seynd bißhero meisten Theils bemercket worden ein grosse Menge Gall, abscessus und Verhärtung in Gedärmen, sonderlich in dem Löser, wie auch an der Leber 2c. schwartz und verbrenntes Blut, Miltz 2c. Zuweilen auch sehr böse und faulende Lunge 2c. Laut deß vom 25. isten October

Anno 1735. auß Insprugg eingelangten Berichts hat man in dortiger Gegend bey Zerspaltung der Horn kleine Würmlein beobachtet, welche das Marck der Hirnschal durchfressen, und biß zu den äusseristen Augen-Häutlein durchgetrungen.

Unter denen sichtbaren Kennzeichen dises annahenden Zufalls bey dem Vieh, ware das traurig, schwindlicht, und taumlend werden, das Ohren-Hängen, welche Anfangs erkalten, bald darauf aber Hitz überkommen, Verliehrung der Milch, deß Appetits zum Fressen, Rinnen der Augen, Durchfäll, vor welchem ein merckliches Rumplen in dem Bauch bey den sogenannten Hunger-Löcheren vorher gehet, auf den Durchbruch aber die Hinauspressung deß Affter-Darms nit ohne Blut erfolget.

Woher aber dises Ubel entstehe, hat bißhero so genau nit können entdecket werden. Einige halten für die Ursach die erlittene Witterung, und meistens kühle Jahrs-Nässe, andere die von gifftigen und ungesunden Neblen und vergifften Meelthau, oder Ungeziffer inficirte Weyden, die meiste aber wollen die Schuld auf das durchgetribne Ungarische Vieh werffen.

In der Cur seynd vilerley Mittel in Vorschlag kommen, wie dann zu disem Ende zu München den 23. September Anno 1735. in offentlichen Druck erschinen: **Einige Mittel, die bey diser in der Nähe**

um

umb die Æquinoctial - oder angehende Herbst-Zeit grassirenden, und von Ort zu Ort durch Ansteckung fortgeschleppten Seuche unter dem Horn-Vieh unvorgreifflich recommendirt J. G. D. V. B. Den 4. Octob. darauf kame zu Landshut ein Bogen zum Vorschein unter folgendem Titul: Instruction, wie man sich bey dem nunmehro in theils Gerichteren Rent-Ambts Landshut hin und wider einzureissen begunten Vieh-Fall, so wohl mit dem gesund- als erkranckt- auch würcklich crepirten Vieh zu verhalten 2c. 2c. Uber dises ist zu Freysing ein Zettul gedruckt worden unter dem Titul: Hilffs-Mittel wider den jetzig-grassirenden Vieh-Fall / krafft dessen angerathen wird zu nemmen:

R. Entzian-Wurtzen 12. Loth,
Lacken- oder gemeinen Knoblauch 8. Loth,
Gutes reines Flinten- oder unpolirtes Büchsen-Pulver 20. Loth,
Gemeines Koch-Saltz ein halbes Pfund,
Starck-rüchenden Kühnruß ein Viertel-Pfund,
Rohes Spieß-Glaß ein halbes Pfund,
Wachholder oder Kranwet-Beer vier biß fünff Händ voll.

Aus allen disen Stucken, deren jedes absonderlich nit gar zu fein solle gestossen werden, mache man ein Pulver, mische es wohl un-

tereinander, und gebe dem kranck zu seyn scheinenden Vieh 2. dem gesunden aber nur 1. Eß-Löffel voll Morgens vor dem Aus- und Nachts nach dem Eintreiben entweder trocken, oder, welches besser wäre, in einem aus gebrochner Gersten und Griechisch Heu-Saamen starck versottnen Tränckl ein. In Ermanglung deß Griechischen Heu-Saamen kan auch Linsen-Saamen und Gersten gleich vil gesotten, und also ein zur Ermilderung deß verhärteten Lösers, und Forttreibung deß Speiß-Saffts tüchtiges Tränckl bereitet werden.

Anderwärtig ist folgendes Recept um Benemmung der Hitz, und Absüssung der Schärffe, auch Verhinderung deß Brands, bestehend in einem Pulver mit beygesetztem Tranck, dreymahl deß Tags, jederzeit 2. Löffel voll, als einem Einguß warm beyzubringen, durch offentlichen Druck an die Hand gegeben worden:

Pulver.

R. Rothe oder weisse Sigel-Erden,
In dem Haffner-Ofen gebrennte Kälber-Beiner,
Flachs- oder Haar-Linset, fœnum græcum, oder Bocks-Horn-Saamen,
Linden-Kohlen,
Gersten-Kleyen, jedes ein Vierling,
Præparirten Saliter 3. Loth,

Tranck.

R. Linden-Rinden 8. Loth,
Rohe Gersten,
Huflattig Kraut, jedes zwey Hand voll,
Wilde Ungwart-Wurtzel 6. Loth,
Eschene Laub, drey Hand voll,
Bocks-Hörnlein, oder Johannes-Brod, 2. Loth.

Dise Stuck gröblecht zerschnitten, und miteinander vermischet, alsdann ein Hand voll davon genommen, laßt man mit 3. Quärtel Wasser so lang sieden, biß ein Quärtel eingesotten, mit der halben Maß vermischet man obiges Pulver, 2. Löffel voll darunter, und giesset es dem krancken Vieh warmer dreymahl deß Tags ein.

Zu Verhütung aber oder Præservirung vor disem Ubel ist für gut befunden worden, daß man dem gesunden Vieh täglich in der Fruhe, einen frisch-ungesaltzenen Butter auf Brod gestrichen, oder mit eschenem Laub eingebe, auch unterm Schweiff zur Ader lasse: welche Aderlaß auch den ersten Tag deß Angriffs (weilen es ein Entzündungs-Fieber) guten Effect machen dörffte: wann es aber schon länger angestanden, wurde die Aderlaß nicht mehr fruchten.

Mittel gegen den Miltz-Brand.

Man nimmet von etlichen crepirten Stucken die Miltz, und dörret solche, wornach

selbe klar gestossen, und in ein Gersten-Meel in ein Laibl Brod eingebacken wird, wovon dem Vieh nüchtern in den Halß zu stecken, und darauf die Halß- und Miltz-Ader zu lassen. So weit das gedruckte Recept.

Zu Inspruggg soll man nit ohne Verfang stercus humanum mit Eßig vermischt vorgeschlagen, ingleichem die Ohren von der Höhe biß zum Bluten einzuschneiden vorgenommen haben. In Ingolstatt wurden Linden-Schwämm (fungi extilia) ins Trinck-Wasser geworffen für ein Præservativ; curativè aber und nach vermerckter Ansteckung zu Pulver gemacht, unter das Futter vermischt, dem Vieh beygebracht. Zu Dachau unweit München will man manches Stuck mittels einer Mixtur aus Lein-Oel, Butter und Milch errettet haben.

Die jenige, welche die politische Anstalten und Ordnung bey dererley der Sachen Beschaffenheit zu besorgen haben, belieben sich zu ersehen in folgendem Tractat: **Oesterreichische Vieh-Ordnung wegen** Anno 1729. und 1730. grassirenden **Viehes-Umfall.** Herauß gegeben in Wienn 1730. in 4to. und 1735. im Decemb. zu München nachgedruckt, so sicherem Vernemmen nach von dem zu Ried in Bayrn gebürtig würcklich Kayserlichen Regiments-Rath, und vormahls berühmten Professore Medicinæ zu Wienn, Tit. Herrn von Preyser verfaßt worden. Allwo unter anderem als höchst-

schäd-

schädlich verbotten wird, von dem bey vermerckter Ansteckung abgeschlachteten Vieh zu essen. Dessen ohngeachtet, haben vil Leuth in Bayrn da und dort von solcherley Fleisch sowohl einrauchen als kochen lassen, sonder zu wissen, daß einiger Schaden biß dahero entsprungen seyn solte. Es ist uns auch nit unbekannt, daß, nachdem man bey einigen crepirten Stucken im Aufhauen ausser den Verhartungen deß Lösers nichts wahr nemmen können, an gewissen Orten davon zu essen von hoher Obrigkeit schlechter Dings erlaubet worden.

Allein wann dises schon nichts Besorgliches nach sich gezogen, so kan es doch sich fürtershin äusseren, und ist wenigstens sehr waglich und gefährlich zum voraus gewesen. Man beliebe nur de Pecorum lue defunctorum carne meritò suspecta Ephem. Nat. Cur. Cent. III. & IV. Append. p. 23. seq. item Cent. V. & VI. Observ. 70. p. 123. seq. fleißig nachzuschlagen.

Aber was braucht es vil? es seynd ja die neuliche Nachrichten aus Italien nur gar zu gewiß, daß die jenige, so fürwährender Seuche von dem angesteckten, obwohl vor dem Crepiren nidergeschlagenen Vieh zu Bologna, Ravenna, und Ferrara geessen, mit einem starcken kalten Fieber, nebst der rothen Ruhr befallen worden, welche ihnen so hefftig zugesetzet, daß sie in wenig Tägen daran gestorben.

Ubrigens ist noch zu melden von der höchst-preißwürdigen Lands-vätterlichen Vorsorg, Krafft deren Ihro Churfürstliche Durchleucht unser Gnädigster Herr, Herr ꝛc. ꝛc. in mildestem Ansehen, daß durch dise überaus contagiose Seuch manches Ort und Dorff sehr hart mitgenommen worden, durch ein gnädigstes Mandat etwelchen Churfürstlichen Kasten-Aembteren anbefohlen, denen auf besagte Weiß bekränckten und grossen Schaden erleydenden armen Unterthanen mit Korn-Früchten nach Nothdurfft zu Hilff zu kommen.

I. G. D.

Fünff-

Fünffter Bericht.

Von dermahligem Zustand guter Künst- und Wissenschafften in der Stadt Rom.

Als einstens Maro von der Römischen Herrlichkeit gesungen:

Urbem, quam dicunt Romam, tunc stultè putabam
Huic nostræ similem. - - - - -
Verùm inter reliquas tantùm caput extulit urbes,
Quantùm lenta solent inter viburna Cupressi,

Ich glaubte einst, daß Rom an Herrlichkeit und Grösse
Sey gleich, und habe nichts vor unsrer Stadt bevor.
Doch wie aus dem Gesträuch herfür ragt der Cypresse,
So über alle Städt schwingt Rom das Haupt empor.

Eben diß lasset sich mit Wahrheit anrühmen von dermahligem Zustand der Römischen

Wissenschafften, freyen Künsten, Kirchen-Ordnung, und anderer Merckwürdigkeiten, wovon folgende Anmerckungen zum Theil den Beweiß sollen an den Tag legen, von denen wir uns versprechen, daß sie fähig seynd, vilen eine weit günstigere Vorstellung, als sie bißhero gehabt, von diser Haupt-Stadt der Christlichen Religion beyzubringen.

§. I.

Von den Römischen Academien.

Unter dem Wort Academia, wird hier nit verstanden eine hoche Schul, allwo gewöhnlicher massen die Philosophia, Theologia, Jura 2c. offentlich gelehret werden: dann obwohlen auch in disen Facultäten, besonders in Jure, Rom mit guten Professoribus versehen ist, so seynd doch alle dise Wissenschafften nur zulänglich, einen Schuler von guter Hoffnung, nit aber einen gelehrten Mann, der mit Recht den Namen eines Eruditen verdiene, und mit Bestand die Kirchen wider die Irrthumer verfechten könne, auszumachen. Wird solchemnach hier unter dem Wort Academie verstanden ein vestgesetzte öfftere Versammlung solcher Personen / welche in Wissenschafften oder freyen Künsten sich untereinander zu üben entschlossen seynd.

Dergleichen Academien wurden in Rom von langer Zeit her in grosser Anzahl errichtet, und wann eine erloschen, wurden alsobald durch den Eyfer so viler Gelehrten andere widerum angesteller. Dermahlen übertrifft unseres Bedunckens an allgemeinem Nutzen alle andere Academien nit allein in Rom, sondern auch in der gantzen Welt die neue Academie alla Sapienza, welche von Pabst Clemente XI. angefangen, von Benedicto XIII. bekräfftiget, nunmehro unter der Protection der gelehrten Cardinal Pico und Belluga mit grossem Ruhm wird fortgesetzet.

Selbe bestehet aus einer guten Anzahl auserlesner fähiger Subjecten, welche, nachdeme sie die gewöhnliche Theologiam Scholasticam in denen Schulen zuruck gelegt, erst anfangen in der wahren Erudition und Gelehrsamkeit durch offentliche Exercitia sechs gantze Jahr hindurch sich zu üben. Zu ihrer Ausübung seynd ihnen dreyerley Materien ausgestecket, als nemlich 1. von nutzlich- und ausgewählten Theologischen Fragen, 2. von Dogmatischen, das ist, die Glaubens-Lehr betreffenden, Polemicis, oder mit denen Ketzeren strittigen, und Scripturisticis oder aus Heil. Schrifft gezognen Sätzen, 3. von der Kirchen-Historia. Zu solchem End seynd ihnen dreyfache Parerga oder Disputier-mäßige Vorträg ausgesetzet, welche sie innerhalb drey Jahren einmahl, inner-

halb sechs Jahren aber zweymahl in offentlichen Disputationibus müssen durchgehen. In einer Disputation wird nur ein einzige Frag abgehandlet, und hierbey folgende Ordnung beobachtet. Die Lehr-Sätz, welche das gantze Jahr hindurch zu behandlen vorgeschriben seynd, werden an dem Thor deß Saals, worinn man disputieret, zu Anfang jeden Jahrs angeschlagen. Die Frag, welche zu erörteren vorkommet, wird einem aus denen Academicis geraume Zeit vorhero aufgetragen. Jede Wochen wird zweymahl, nemlich am Dienstag und Freytag ein Stund lang ein solche Disputation, an denen Donnerstägen aber jedesmahl ein Actus solemnis nit nur über ein, sondern verschidene Materien, welche frühe Morgens zwey, und eben so vil Stunden Nachmittags dauret, angestellet.

Was aber dise Disputationen von anderen dergleichen Ubungen, welche in denen Schulen unseres Teutschlands, auch auf Universitäten getriben werden, unterscheidet, und merckwürdig machet, ist **Erstlich**/ daß der Academicus, deme die Frag aufgetragen ist, ohne Præside oder Vorsteher defendieret. **Andertens**, stehet ihme frey eine Meynung, welche er will, zu erwählen, oder wohl gar ein neues Systema auszusinnen und zu behaupten, nur die Glaubens-Articul und etwelche wenige andere Strittigkeiten ausgenommen, in welchen er an einen gewissen

sen ausgesteckten Satz gebunden ist. Drittens / werden zwar jedesmahl zwey Argumentantes bestellet, jedoch stehet allen Ankommenden frey, den Schluß deß Defendenten zu bestreiten, und ein Argument dargegen vorzubringen. Vierdtens / weilen niemand vorhero weißt, biß der Defendens die Cantzel besteiget, und seine Meynung erkläret, ob er die vorgesetzte Frag mit Ja oder Nein entscheiden werde, als seynd die Argumentantes gemüßiget, sich auf beyde Theil, ja auf allen ersinnlichen Fall und Entschluß verfaßt zu machen. Fünfftens, haben die Herren Academici zu Rom in denen offentlichen Bibliothecis allen nur erforderlichen Vorrath an Bücheren, unter welchen (nichts zu melden von denen Catholischen) auch alle berühmte ketzerische oder sonst verbottene befindlich seynd, deren Lesung ihnen von dem Bibliothecario alla Minerva aus tragendem Gewalt unschwer gestattet wird. Zumahlen nun, wie leicht zu erachten, jeder Academicus sich suchet hervorzuthun, und ihme eine Hochschätzung zu wegen zu bringen, werden meistentheils sehr wohl verfaßte, und gelehrte Gedancken so wohl von dem Defendente als Argumentantibus auf die Bahn gebracht.

Wann solchemnach der Defendens die Cantzel bestigen, setzet er die Frag / schicket seine Vormerckungen, Postulata und Definitiones vorauß, eröffnet seinen Schluß, beweißt

weißt selben mit ein und anderem Haupt-Argument, auf welches er sich zu steiffen gedencket, machet ihme selbst ein und andere Objection, so er von mehrer Wichtigkeit zu seyn erachtet, und beantwortet selbe nach seinen Principiis. Nach solchem fangen die Argumentanten an ihre Einwürff vorzubringen. Zur Seiten sitzen die Censores oder Richter, denen obliget Acht zu haben, daß keiner wider die ausdruckliche Glaubens-Satzungen streitende Lehr einlauffe, zugleich aber deß Defendenten Fähigkeit aufzuzeichnen, damit man sich künfftighin, bey vorfallender Gelegenheit zu einer Beförderung, auf solche Notas beziehen möge.

Auf daß es aber zu keiner Zeit an Defendenten und Argumentanten ermangle, seynd zwaintzig der Academicorum besoldet, welche bey Abgang anderer solche Stellen zu vertretten gehalten seynd. Allein die grosse Vortheil, welche von denen Römischen Päbsten denen Academicis zugestanden seynd, machen, daß es niemahl an genugsamer Anzahl sowohl aus dem Clero Regulari als Sæculari ermangle: dann dise letztere zwar, nemlich die Welt-Geistliche, nachdeme sie sechs Jahr lang dise Academie besuchet, und nit allein in selber verschidene gemeinere Disputationes nach Verordnung deß Directoris, sondern auch sechs Actus solemnes an denen Donnerstägen frühe und Abends obbesagter massen ohne Præside vor einer zahlreichen

Ver-

Versammlung offentlich defendieret, genůssen dises sonderbare Privilegium, daß sie in gantz Welschland bey allen Beneficiis, welche per concursum, wie man zu reden pfleget, verlyhen werden, allen anderen Mitwerberen vorgehen und vorgezogen werden. Ein gleiches geschicht bey allen ansehnlichen Aembteren in Rom. Bey den Regularibus oder Closter-Geistlichen aber solle dises sechsjährige Studium eben jene Würckung an denen Ordens-Privilegiis haben, als wann sie drey Jahr die Theologiam dociert hätten.

Der jenige aus unserer Musen-Gesellschafft, welcher die Gelegenheit hatte, verwichenes Jahr 1735. grösten Theils zu Rom zuzubringen, da er sich das erstemahl in den Saal verfůgte, und eben über den Thesin disputieret wurde: Utrùm DEus fuerit necessitatus ad Incarnationem. Ob GOTT nothwendig die Menschwerdung entschlossen habe, fragte einen aus denen Anweesenden, ob auch einem Frembdling erlaubt wäre, einen Zweiffel anzubringen? Und auf erfolgtes Jawort, da alsogleich von einem Censore die Einladung geschahe, brachte er die Leubnizianische rationem melioris vor, oder die Nothwendigkeit das Bessere hervorzubringen, wenigstens inner deß Systema der endlichen Dinge, (entium finitorum) allwo kein Processus in infinitum zu besorgen wäre. Der Defendens antwortete gut, und unerachtet sich diser fremde Argu-

mentans im geringsten nit vernemmen lassen, woher er seinen Einwurff entlehnet habe, bedanckte sich doch nach geendigter Disputation der Censor, daß aus der Theodicæa Leubnitii ein Argumentum vorzutragen seye beliebig gewesen, machte zugleich seine fernere Einladung auf einen kurtz darauf folgenden Actum, umb selben gleichfalls mit einem Argument zu beehren, wie dann auch geschahe, und über die Frag, so der Ordnung nach vorfiele: An Heraclio Imperatori, eò quòd Monothelitis faverit, hæreseos nota inurenda sit? Ob Kayser Heraclius aus Ursach, weilen er denen Monotheliten gar zu günstig gewesen / für einen Ketzer zu halten seye? disputiert wurde, welches der Defendens bejahete, der argumentierende Gast aber bemühet ware, von disem unglückseeligen Kayser, welchen bey der gantzen Nachwelt in so schwartzen Ruff, und bey GOtt unter so scharpffe Züchtigungs-Ruthe nichts gesetzt, als sein allzu verträulicher Umbgang und genaue Verbindung mit denen Ketzeren, die häßliche Ketzer-Mahl abzuwaschen. Einer aus denen Academicis liesse sich vernemmen, wie er schon zweymahl dises Problema in der Academie offentlich habe defendieren müssen, allwo er einmahl Affirmativam, das anderemahl Negativam, welche ihne auch wahrscheinlicher beduenckte, behauptet habe. So vil nun für einen kur-

tzen

tzen Entwurff von der Römischen Academie alla Sapienza.

Zumahlen aber solche Academie zu Ausübung der Ingeniorum, und zu Handhabung der Christ-Catholischen Religion ein sehr gedeyliches Werck ist, als hat man für dienlich erachtet, so wohl die Parerga oder Sätz, über welche zu Rom disputieret, und selbe in drey Jahren pflegen absolviert zu werden, als auch die Päbstliche Fundations- und Bekräfftigungs-Bullen durch offentlichen Druck auch diser Orten bekannt zu machen, damit jene zwar denen Geistlichen in Clöstern, Seminariis und anderen Communitäten, oder auch ausser selben, nach geendigter Schul-Theologie zu einer anständigen Ausübung, dise aber denen Regenten in ihren Landereyen, Bistumen ꝛc. zu einem Vorbild dienen mögen, die nutzliche Studien in Flor zu bringen, und bey Vertheilung der geistlichen Aembter und Pfründen auf die Tauglichere zu sehen.

Es ist auch hier Ends-Unterzeichneter urbietig, andere Parerga, so er zu solchem End aufgesetzet, welche in unserem Teutschland wegen anhaltenden Glaubens-Controversien nähere Aufmercksamkeit verdienen, und den gantzen Umkreyß Eruditionis Ecclesiasticæ zimmlich beschliessen, auf Erforderung dem Publico mitzutheilen.

NB. Man ist auch nit weniger bereit, obbemeldte Parerga und Päbstliche Bull in Lateinischer Sprach dem Publico zu communiciren.

§. 2.

Von anderen Academien zu Rom.

Nun ferners auf andere so wohl ältere als neue und dermahlige Römische Academien zu kommen, will ich hier deren eine Lista und kurtze Beschreibung beysetzen:

1. *Academia delle notti Vaticane di S. Carlo.* Dise Academie wurde von dem Heil. Carolo Borromæo in dem Päbstlichen Vaticanischen Pallast angestellet, als er bey Pio IV. Römischem Pabst, dessen Nepos er ware, grosse Verwaltung hatte. In diser Academie kamen zusammen verschidene Cardinäl, Bischöff, und andere Gelehrte von Rom, welche in gewisser Ordnung ihre Conferenzen von denen Kirchen-Affairen, und gelehrten Sachen vorgenommen. Weil die hierzu ausgesteckte Zeit die nach dem Gebett-Läuten von anderen Geschäfften ruhige Nacht-Stunden gesetzet waren, seynd sie *Noctes Vaticanæ*, das ist, gelehrte *Vatican*ische Nacht-Stunden benambset worden, wie ausführlicher in dem Leben deß H. Caroli erzehlet wird.

2. *Academia del divino amore di S. Gaetano*, welche der Heil. Cajetanus zu Beförderung geistlicher und nutzlicher Gesprächen angestellet.

let. Wir werden in einem anderen Absatz sehen, daß noch dermahlen solche Academien in Rom, obwohl unter einem andern Titul, sehr üblich seyen.

3. *Academia Degl' Umoristi*, ware ein Gesellschafft, bey welcher sinnreiche Compositiones deren Academicorum recitiret wurden.

4. *Academia dei Fantastici*, hatte zu ihrem Zweck gleichfalls die Ablesung sinnreicher Gedancken und Paradoxen.

5. *Academia degl' Infecondi*, stellte nebst Ablesung dergleichen Compositionen auch gelehrte Unterredungen an von verschidenen Theilen der Gelehrsamkeit.

6. *Academia dei Simposiaci* hielte ihre Conferenzen drey Stund lang Abends, wobey zuletst das Nachtmahl bey einer gemeinen Tafel für die Anwesende bereitet wurde. Nebst dem Salat und Früchten wurden nur drey Speisen aufgetragen, und hierbey einige Compositiones über die von der Gesellschafft ausgestellte Materien theils in Reimen, theils solutâ oratione abgelesen. In dise Academie wurde keiner aufgenommen, welcher die Physique nit gestudiret hatte. Unter ihnen hielten sie einen Medicum, welcher die Pflicht hatte, die Krancke aus ihrer Gesellschafft zu besuchen. Bey der Conferenz und Tafel ware nit erlaubt, ein unehrbares Wort, oder Object vorzubringen. Für die

Ubertretter deren Gesätzen und für die Abweesende ware ein gewisse Geld-Straff taxiret. Hatte ihren Anfang An. 1661.

7. *Academia dei Vogliosi*, hatte in gleichen Absichten alle Donnerstäg ihre Zusammenkünfften.

8. *Academia dei Stravaganti*, liesse einige Poëtische Compositiones das Jahr zweymal ablesen.

9. *Academia degl' Indispositi* hatte gleiche Absichten.

10. *Academia Physico-Mathematica* wurde über Physicalische und Mathematische Materien in dem Pallast deß Msr. Ciampino angestellt.

11. *Academia dei Concilii*, handlete bloß allein von denen Conciliis oder Kirchen-Versammlungen, und von denen hierüber vorfallenden Strittigkeiten. Wurde anfänglich An. 1682. in dem Collegio della propaganda, nachmahls à SS. Cosmo ed Damiano angestellt. Die hierinnen von Perimezzo gehaltene gelehrte Discours seynd in 2. Tomis in Median-Folio durch den Druck zum Vorschein kommen.

12. *Academia degl' Arcadi*, das ist, denen Schäfferen aus Arcadien, welche disen Namen villeicht aus Socratischer Moderation also angenommen, hierdurch zu bekennen, daß in natürlichen Wissenschafften meistentheils die Erkanntnuß nit vil höher als auf vernünfftige Muthmassungen könne getriben werden.

Dise

Dise Academie hat die Ehr, daß sie unter ihren Academicis auch einige Fürstliche Persohnen aus Teutschland zehlet. Anfänglich raisonirte sie auch über Physicalische Materien, dermalen aber übet sie sich in Poëtischen theils Welschen, theils Lateinischen Compositionibus. Unter anderen Gesätzen diser Academie ist das sibende Gesatz folgenden Lauts:

Lex VII. Mala Carmina, & famosa, & obscœna, superstitiosa, impiáve scripta, ne pronuntiantor.

Das ist:

Es solle nichts unzimmlich- und leichtfertiges bey ihrer *Assembleé* vorkommen.

Wäre zu wünschen, daß dises Gesatz mit einem Fürstlichen Insigel confirmiret, und aller Orten, wo Ehr und Reputation billich solte Platz finden, gehalten wurde.

13. *Academia del Platano*, das ist, die Academie von Platen-Baum, allwo sie An. 1690. ihre Conferenzen angefangen, und von der wahren Weißheit verschidene Compositiones abgelesen.

14. *Academia del Oracolo* hielte sehr gelehrte Unterredungen von allen Materien der Gelehrsamkeit, nemlich von Bücheren, von denen Philosophicis, Mathesi, Historicis, Linguis &c.

15. *Academia dell' Istoria Ecclesiastica* wurde ehmahls den Monath nur einmahl angestellt;

dermahlen aber ist sie der Academie alla Sapienza, wovon oben gedacht, einverleibet worden.

16. *Academia degl' Inaspettati*, wurde An. 1696. von denen Secretariis deren Cardinälen, Römischer Fürsten, und anderer Herren angestellt, wobey so wohl von Staats- als Kirchen-Geschäfften gehandlet wurde.

17. *Academia dell' horto de Semplici*, ist eine Versammlung in dem Päbstlichen Horto Botanico à Pietro Montorio, allwo in denen Monathen Majo und Junio alle Feyrtäg Nachmittag die zur Medicin dienliche Kräuter gezeigt und erkläret werden.

18. *Academia dei Pittori, Scultori, ed Architetti*, das ist, die Academie deren Mahleren, Bildhaueren, und Baumeisteren. Stehet in höchstem Flor, und seynd in ihrer Academie zu sehen die vornehmste Modell und Meisterstuck.

19. *Academia dei Medici*, wurde angefangen An. 1681. von denen Medicis und Chyrurgis in Rom, wobey folgende Ordnung gehalten wurde. Erstlich wurde eine Dissertation über eine ausgesteckte Frag abgelesen. Alsdann wurde von zweyen hierzu Deputirten eine Disputation über ein vorgegebnes Problema angestellet. Letztlich ware einem jeden erlaubet, über selbiges Problema seine Meynung zu eröffnen, da dann sehr gelehrte Anmerckungen, rare Casus und Experi-

perimenta, wie auch allerhand Manieren zu curieren auf die Bahn gebracht wurden.

20. *Academia dei Virtuosi di Francia*, ist gestifftet worden von Ludovico XIV. zu Beförderung der Mahlerey, Bildhauerey und Bau-Kunst. Zu solchen werden zu Rom auf Unkosten deß Königs in Franckreich in einem Pallast al Corso zwantzig solche Virtuosi erhalten, welche von Geburt Franzosen seyn müssen. Der König bezahlet für jeden deß Monaths zwey Duplonen sambt denen Reiß-Unkosten nach Rom, und von Rom zuruck nach Franckreich. Es kan aber keiner in dise Zahl aufgenommen werden, welcher nit schon vorhinein zu Paris in der Academie deren Mahleren, Bildhaueren, oder Baumeisteren ein Prœmium erlanget hat. Sie haben ihre eygne Lehrmeister in denen Mathematischen Wissenschafften, als welche zur Vollkommenheit diser Wissenschafften vil beytragen. Ihr Beschäfftigung bestehet in Approbirung deren vornehmsten Römischen Meisterstucken. Dise Academie wird an denen Wercktägen auch zu Diensten anderer Forestier und Nationen aufgesperret. Die gedachte zwantzig Academici werden unter der Obsicht eines Intendenten in guter Disciplin gehalten, und ist unter der Straff der Verstossung keinem erlaubt, zu Nachts aus dem Hauß zu gehen / welche Straff, wann das Gesatz das drittemahl übertretten wird, unvermeydlich ist.

Nebst obgedachten Academiis seynd dermahlen in Rom verschidene gelehrte Versammlungen, wo nur guten Freunden und Bekannten der Zutritt gestattet wird, anzutreffen. Als z. E. bey Herrn Fioravantes alle Montäg frühe Morgens, allwo von Miscellaneis Litteratis discuriret wird. Dienstag à S. Angelo bey einem gelehrten Französischen Herrn, allwo von Religions-Sachen zwey Dissertationes von denen Associirten verlesen werden. Donnerstag bey Herrn Barba, allwo die Uranographia und Geographia, besonders sacra untersuchet, und von denen Academicis einige Dissertationes verlesen werden. Freytags wird eine Zusammenkunfft einiger Gelehrten angestellt bey Comte d' Harrah, dermahligen Plenipotentiario Ihro Kayserlichen Majestät am Päbstlichen Hof, dessen weitschichtige Erudition, Klugheit und Fähigkeit höchstens zu bewunderen. Die gelehrte Männer, Thomas Sergio, Procurator Ordinis piorum Operariorum, und der Lector Canonicorum Regularium bey S. Petro ad Vincula haben unter anderem auch die Ehr, dise Erudite und erstere aus einer Teutschen Wurtzel in Rom hervorsprossende Academie zu cultiviren.

E. A. C. R.

Sechster

Sechster Bericht.

Von verschidenen neuen Büche- ren/ und anderen zur Gelehrsam- keit gehörigen Sachen.

Augspurg. De origine, progressu, valore, & fructu indulgentiarum, nec non de dispositionibus ad eas lucrandas requisitis accurata notitia historica, dogmatica, Theologica & critica, Auth. R. D. Eusebio Amort Canonico Regulari Lateranensi & Decano in Polling, Emin. Cardinalis Lercari Theologo. Augustæ sumptibus Martini Veith &c. in Folio 1735. Die Materi von denen Ablassen wird in disem Werck historisch aus authentischen Urkunden, und zugleich criticè, wie vorhin niemahls geschehen, abgehandlet. Der Author hatte die Gnad, sein Buch in dem Monath Julio dermahlen regierender Päbstlicher Heiligkeit Clementi XII. welcher es dediciret ist, persöhnlich zu præsentiren. Es wurde auch so gnädig aufgenommen, daß Ihro Päbstliche Heiligkeit, welche schon vorläuffig von dem Inhalt, und dem Urtheil der Gelehrten in Rom darüber berichtet waren, sich zu dem Authore mit disen ausdrucklichen Worten vernemmen liessen: e applaudito di Roma.

Mit

Mit nächstem ist von gedachtem Authore zu gewarten ein Supplementum oder Zusatz zu disem Buch von den Ablaßen, in welchem die Quæstiones practicæ, sambt den neuisten Decretis und Responsis S. Congregationis indulgentiarum sollen zum Vorschein kommen, welche aus denen Actis S. Congregationis herauß zu ziehen dem Authori in Rom aus besonderer Gnad ist vergünstiget worden.

Philosophia Pollingana ad normam Burgundicæ Authore R. D. Eusebio Amort Canon. Regul. &c. in quinque tomos distributa. Venetiis apud Joan. Bapt. Recurti in Octavo. Dises ist die zweyte Edition der Pollingischen Philosophiæ, welche das erstere mahl zu Augspurg in Fol. An. 1730. gedruckt, nunmehro aber zu Venedig in fünff Tomulis zu bequemerem Gebrauch, sambt einer Approbation von der Universität zu Padua aufgelegt worden, auch wegen ihrer Klarheit und einer grossen Menge darinn enthaltener Neuigkeiten zimmlichen Abgang findet.

E. A. C. R.

Inspruġg. Genuina Febris epidemicæ hìc locorum grassantis adumbratio composita & per modum orationis inauguralis proposita à Prænobili, Magnifico, & Excellentissimo

simo Domino Francisco Carolo Egloff de Stadthoff Medicinæ Doctore, & in eadem Universitate Praxeos Professore Publico & Ordinario, atque p. t. Decano &c. Das ist (Titl) Herrn Frantz Caroli Egloff von Stadthoff Medic. Doct. &c. eigentliche Beschreibung deß ansteckenden in und um Insprugg einreissenden Fiebers, auf selber hochen Kayserlich-Ertz-Hertzoglichen Universität bey Ertheilung deß Doctorats offentlich vorgetragen ꝛc. Den 6ten Junii 1735. Der hochgelehrte Author ist vorhin berühmt wegen seiner Antropologia anatomica. In gegenwärtiger Schrifft führet er seine Meynungen von dises böß-artigen hitzigen Fiebers Natur, Kennzeichen, und Curirung an. Wie aber dises ansteckende Fieber unterschiden gewesen von jenem / so am Rhein-Strohm zu gleicher Zeit unter den Soldaten starck umb sich zu reissen begunte, mag in Commercio litterario Physico-Medico auf das Jahr 1735. nachgeschlagen werden.

J. G. D.

München Arnolphus malè malus cognominatus, seu justa defensio, qua Arnolphi Bavariæ Ducis &c. facta, fata, fama vindicantur. Monachii 1735. in 4to.

In

In disem Wercklein wird Hertzog Arnolphus, insgemein der Böse zugenannt, von vilen ihme entweders fälschlich aufgebürdeten, oder allzu hoch angezogenen Innzüchten, zum Theil loß gesprochen, zum Theil entschuldiget; auch eine Verzeichnuß und kurtze Beschreibung mehr dann fünffzig Clöster im Bayrland, angeführet, deren Stifftung die Zeiten deß obbemeldten Hertzogs Arnolphi, folglich das zehende Seculum vorgegangen seynd.

Moribundus omnibus SS. Ecclesiæ Sacramentis ritè provisus, seu resolutiones Theologicæ de administratione Sacramentorum infirmis, pestiferis, ad ultimum supplicium condemnatis &c. facienda, Auth. P. F. Ildephonso Tausch, Ord. Min. S. Francisci reform. Monachii 1735. in 8vo. Ist ein denen Herren Pfarreren und Seelsorgeren zur Entschlüssung, wie in verschidenen Vorfallenheiten denen Sterbenden die HH. Sacrament deß Tauffs, der Buß, der H. Weeg-Zehrung, und letsten Oelung, beyzubringen seyen, sehr dienliches Buch.

Sultzbach. Historica Auxilia. Historischer Behilff für die Catholische Jugend in sich haltend die Universal-Histori auf der Land-Carte zu lernen. Auth. P. Anselmo Desing, Ord. S. Bened. Ensdorff. Vierdte

Auf-

Auflag, vom Authore selbst verbessert, und versehen mit einem kurtzen Systemate Chronologico 1735. In Verlag Joh. Gastel, Buchhandlers in 12mo. Den Inhalt solches Büchleins gibt der Titul genugsam zu erkennen, und ist nur anmercklich, daß unter eben der Aufschrifft: Historischer Behilff, der erste Theil im Jahr 1733. und der andere 1734. herauß gegeben worden. Denen dann gegenwärtiger als der dritte mag angefügt werden, ob er schon ehemahlen unter einem anderen Titul und beygefügter Land-Carte, worauf sich der Titul beziehet, zum Vorschein gekommen, welche Land-Carte zu diser letsteren Edition von denen Liebhaberen solches nutzbaren Werckleins sehnlich erwartet wird.

Augspurg und Stadt am Hof. Isagoge & Commentarius in universa Biblia Sacra, illustrans S. Scripturam per clara Prolegomena in omnes & singulos libros: per dilucida Summaria in quævis capita, per selectas annotationes, breves Paraphrases in loca paulò difficiliora &c. Tomi duo, operâ & studio P. Thomæ Aq. Erhard Ord. S. Benedicti, Theologi & Professi in antiquiss. & exempto Monast. Wessofontano. Augustæ Vindel. & Pedeponti propè Ratisbonam, sumptibus Strötter, Gastel & Ilger Bibliopolarum 1735. in Fol. Der Wohlehrwürdige

dige Herr Author, dessen Fleiß wir die zu Augspurg edirte Lateinische Bibel mit zur Seiten beygefügter Teutschen Ubersetzung zu dancken haben, hatte zwar an dem Rand bey denen schwerer- und danckleren Texten etwelche Anmerckungen und Erklärungen beygesetzet: zumahlen aber selbe einigen bald zu wenig bald zu kurtz vorkamen, als hat er sich entschlossen, dises Werck besonder herauß zu geben, bestehend in zweyen Tomis, deren ersterer gehet biß auf die Propheten, der andere sich mit der H. Schrifft endet. Dem ersteren ist ein Isagoge oder Einleitung zur gantzen Bibel vorausgesetzet: in denen Noten aber hat sich der Author nach seiner eigenen Geständnuß meistens der Anmerckungen deß Frantzösischen Theologi Joan. Bapt. du Hamel bedienet.

Venedig. Divus Augustinus vitæ spiritualis Magister, seu instructio hominis Christiani, per pia quædam ac salutaria documenta ex Sancti Augustini operibus collecta, & in singulos anni dies distributa, à P. Felice Mayr Ord. Erem. S. August. &c. Venetiis ex Typographia Balleoniana. 1735. Zum erstenmahl ist dises Werck, so auf alle Tag, wie auch auf die bewegliche Fest deß gantzen Jahrs, auserlesene Lehren aus denen Wercken deß Heil. Augustini herauß gezogen, in sich enthaltet, zu

Mün-

München im Jahr 1727. in zwey zimmlich dicken Tomis in Octavo herauß gegeben/ hernach zu Rom An. 1732. umb bequemlicheren Gebrauchs willen in 5. Theil abgesonderet, in gleichem Format, jedoch schönerem Papir und Buchstaben nachgedrucket, nunmehro zu Venedig in drey Tomulos abgetheilet, mit kleinerem Druck auf viler fromm- und gelehrter Persohnen Verlangen widerum aufgelegt worden.

Ravenna. Da man unweit diser Stadt den Rinn-Saal deß Po-Fluß erweiteret, ist man mit Grabung auf ein schönes altes Esterich von Mosaischer Arbeit, nebst einigen Marmelsteinenen Urnis, und einer Aufschrifft kommen, worauß verstanden wird, daß daselbst ein Tempel deß Kriegs-GOtt Martis von dem Römischen Burgermeister Longino erbauet gestanden seye. Dise Erfindung ist im Monath November Anno 1735. geschehen, die eigentliche Wort aber der erwehnten Aufschrifft uns annoch nit communiciret worden.

Aus Oesterreich haben wir die Nachricht/ und einen gedruckten Entwurff überkommen unter dem Titul: Antiquitates Germanicæ, præsertim Austriacæ, in suis fontibus (cum Deo) exhibendæ ab Raymundo Duellio Can. Reg. S. Aug. & Bibliothe-

cario Sand-Hyppolytensi 1736. In diser Sammlung alter Schrifften von Teutschland sollen unter einigen zwar schon gedruckten, aber dermahl raren Stücken unterschidliche noch niemahls durch den Druck herauß gegebne Chronica, und andere Alterthumer zum Vorschein kommen, benanntlich: Chronicon Austriacum: Annales Garstenses: Chronicon ex Manuscripto Garst. Appendix ad Chronicon Hagenianum &c. Kiliani Leib Annales: Necrologia Diessense, Carthusianum, Minoritarum Viennæ: Catalogus Regum Hungariæ: Privilegia & statuta antiqua Styriæ: Rotula Pollingana: Traditiones Ranshovienses: Chronici Reichersperg. continuatio: Chronica Scheftlariensia: Ulr. Kriegii Chronicon Tigurinum: Antiquitates Seynenses &c. &c.

Wienn. Psalterium cum Canticis, versibus prisco more distinctum, argumentis & orationibus vetustis, nováque litterali explanatione brevissima dilucidatum, studiô & curâ Vener. Servi DEI Josephi Mariæ Thomasii ex Congregatione Clericorum Regularium, & postmodùm S. R. E. Presbyteri Cardinalis. Editio tertia. Viennæ Austriæ apud Petr. Conr. Monath 1735. in 4to. Alph. 4. Vorauß ist gesetzt deß Französischen Bischoffs Jac. Benigni Bossuet Dissertatio de Psalmis. Hierauf folgen die 150. Psal-

Psalmen, vor jedem ein kurtzer Vorbericht von dessen Titul, Verstand und Application: denen Psalmen ist beygefügt deren buchstäbliche Erklärung, und jedem zu End angehängt etwelche anmüthige Collecten oder Gebetter. Auf gleiche Weiß folgen nach denen Psalmen die in der Kirchen gewöhnliche Cantica. Dises Werck deß gelehrten und gottseeligen Cardinals Thomasii ist durch Verordnung und Vorschub deß dermahlen am Kayserlichen Hof befindlichen Päbstlichen Nuntii Dominici Passionei bereits zum zweytenmahl, anjetzo aber auf Geheiß deß Herrn Ertz-Bischoffens zu Gran in Hungarn zum drittenmahl an das Tag-Liecht getretten.

Duces Supremi, qui elapso Seculo 17. Cæsareis Augustissimæ Domûs Austriacæ Exercitibus summa potestate præfuêre, Honori DD. Neo-Doctorum, cùm suprema AA. LL. & Philosophiæ Laurea in Universitate Viennensi insignirentur, ab illustrissima Rhetorica Viennensi &c. 1735. in 8vo. Das ist: Höchste Kriegs-Häupter, welche verwichnes sibenzehende Jahr-hundert denen Kayserlichen Armeen deß Allerdurchleuchtigsten Hauses Oesterreich mit höchstem Gewalt vorgestanden seynd. Die höchste Generalen, welche von Anno 1600. biß 1700. die Kayserliche samentliche Trouppen geführt haben, werden hier in kleinen

Kupfferstichen, ihre Thaten aber durch kurtze wohlgefaßte Lateinische Beschreibung vorstellig gemacht.

Regenspurg. Andächtige Ubung/ betreffend die vornehmste Verrichtungen deß Lebens und Tods einer Ordens-Persohn/ zum Gebrauch der Regulirten Chor-Frauen Ord. S. Augustini der löblichen Congregation Unser Lieben Frauen, in Französischer Sprach verfasset von B. Petro Forerio, Regulirten Chor-Herrn S. Augustini, und Stifftern obbemeldter Congregation. Nun zu Nutz und Gebrauch auch anderer Closter-Frauen in das Teutsche übersetzet von einem Regulirten Chor-Herrn S. Augustini deß Archi-Diaconal-Stiffts Gars. Regenspurg 1735. in 8vo. Es ist eine Tag-Ordnung für eine Closter-Frau, oder Weiß und Manier die täglich- und gewöhnliche Werck verdienstlich und vollkommen zu verrichten.

Verona. S. Eusebii Hieronymi Stridonensis Presbyteri Opera, studiô ac labore Dominici Vallarsii Veron. Presb. &c. Die Werck deß Heil. Vatters und Kirchen-Lehrers Hieronymi seynd zwar vor nit zu vil Jahren zu Pariß mit grösserem Fleiß und Unkosten als jemahlen zuvor durch die Herren PP. Benedi-

nedictiner Congreg. S. Mauri an das Liecht getretten. Jedoch verspricht dermahliger Editor noch einige Vortheil in diser neuen Auflag, sonderlich, daß solche auch enthalten werde das Chronicon Eusebii, so von dem Heil. Hieronymo übersetzet und continuiret worden, in der Parisischen Edition aber ausgebliben ist. Der Conspectus oder vorläuffige Bericht von gegenwärtiger neuer Heraußgebung ist bereits Anno 1732. gedruckt, und aller Orten kund gemacht worden, nebst einem Titul-Blat, welches zu einem Muster deß schönen Formats, Drucks und Papirs von dem gantzen Werck dienet. In dem Vorbericht wird kürtzlich angeführet/ was jeder Tomus, deren zehen seyn werden, in sich enthalte, auch was für Behuffs von Handgeschribenen Bücheren ꝛc. man sich gebrauchen werde. Solcherley Tomi seynd Zeithero würcklich zwey oder drey durch die Preß verfertiget.

Augspurg. Brevier frommer Seelen, das ist: Vollständiges Bett-Buch. Authore R. D. Eusebio Amort &c. Augspurg in Verlag Martin Veit ꝛc. 1736. Der Author hat erachtet dise Materi so würdig seiner Bemühung, als dem Christlichen Weesen vorträglich zu seyn, umb also die Ausmusterung etwelcher gar nit authenti-

scher Gebett-Bücher, welche maniches mahl sehr ungereimte Ding, als fälschlich vorgegebene Offenbahrungen/ Abläß und Verheissungen in sich enthalten, zu beförderen, und hingegen dem frommen Christen ein wohlgegründetes, approbirt- und zuverlässiges Gebett-Buch in die Hand zu stecken.

A. K. A.

Polling. Unter denen Astronomischen Seltenheiten, welche sich in disem neubegunnenden Jahr 1736. an dem Himmel äusseren werden, ist eine gäntzliche Verfinsterung deß Monds den 26. Tag Martii, welche nach dem Pollingischen Meridiano zum Unterschid vom Parisischen gemäß de la Hire Tabellen ausgerechnet, also zu stehen kommet.

		Hor.	Min.	Sec.
Der Anfang.		10.	52.	49.
Verfinsterung.	1. Zoll.	10.	57.	34.
	2. Zoll.	11.	2.	19.
	3. Zoll.	11.	7.	2.
	4. Zoll.	11.	11.	46.
	5. Zoll.	11.	16.	31.
	6. Zoll.	11.	21.	14.
	7. Zoll.	11.	25.	58.
	8. Zoll.	11.	30.	43.
	9. Zoll.	11.	35.	26.
	10. Zoll.	11.	40.	10.
	11. Zoll.	11.	44.	55.
Gäntzliche Verfinsterung.		11.	49.	38.

Aus-

	Hor.	Min.	Sec.
Austritt aus dem Schatten	13.	30.	28.
Austritt deß 1. Zolls : :	13.	35.	11.
2. Zolls : :	13.	39.	56.
3. Zolls : :	13.	44.	40.
4. Zolls : : :	13.	49.	23.
5. Zolls : :	13.	54.	8.
6. Zolls : :	13.	58.	52.
7. Zolls : :	14.	3.	35.
8. Zolls :	14.	8.	20.
9. Zolls : :	14.	13.	4.
10. Zolls : :	14.	17.	47.
11. Zolls : :	14.	22.	32.
Das Ende der Finsternuß. :	14.	27.	17.
Dauret solchemnach die gantze Finsternuß : : :	3.	34.	28.

P. G. C. R.

Errata.

Pag.	Lin.		lise
9.	11.	anderen	unteren
14.	22.	Rümhna	Rünchna.

Dise und andere dergleichen Fehler wolle der geehrte Leser der Abwesenheit der *Authorum* von dem Ort deß Drucks zu gut halten.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neu-fortgesetzter Parnassus Boicus Oder Bayrischer Musen-Berg Worauf verschidene Denck- und Leßwürdigkeiten aus der gelehrten Welt, Zumahlen aber Aus denen Landen zu Bayrn abgehandlet werden
Bd.: 1. Versammlung.

Augspurg ; Stadt am Hof nächst Regenspurg (1736)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1216
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084173-1
VD18 80062261-001